

2. Grundlinien der Neuordnung der Sekundarstufe II

2.1 Differenzierte Einheit der Sekundarstufe II

2.1.1 Einheit und Offenheit der Sekundarstufe II

Eine Reform im Bereich der Sekundarstufe II hat die Lage, die sich durch gegenwärtige Struktur und Entwicklungstendenzen der Sekundarstufe I ergibt, ebenso zu berücksichtigen wie die Ansprüche, die vom Erwachsenenleben an sie gerichtet sind. Unter dieser umfassenden Sicht muß die Sekundarstufe II als die organisatorische und curriculare Bezeichnung des Lernprogramms für alle Jugendlichen bestimmt werden, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Hierzu gehören Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten. Ein Konzept der Sekundarstufe II muß diese Zielgruppen einschließlich der Sonderschüler umfassen und ihre unterschiedlichen Eingangsqualifikationen berücksichtigen.

Die Bildungsgänge der Sekundarstufe II bauen grundsätzlich auf dem Sekundarabschluß I auf. Da die Sekundarstufe II jedoch Bildungsprogramme für alle Jugendlichen nach der Vollzeitschulpflicht umfaßt, kann der Sekundarabschluß I nicht die formale Vorbedingung für den Eintritt in die Sekundarstufe II sein. Insofern ist die Sekundarstufe II ein „offenes System“.

Bei einer Reihe von Bildungsgängen muß der Lernende vorab inhaltliche Vorbedingungen erfüllen, die in der Regel mit dem Sekundarabschluß I nachgewiesen sind. Insofern kommt dem Sekundarabschluß I von seinem Inhalt her für Übergänge in Bildungsgänge der Sekundarstufe II eine wichtige Bedeutung zu. Den Jugendlichen, die diese inhaltlichen Vorbedingungen nicht erfüllen, müssen in der Sekundarstufe II Lernveranstaltungen angeboten werden, deren erfolgreiche Teilnahme nachträglich die Eintrittsbedingungen für die angestrebten Bildungsgänge schafft.

2.1.2 Dauer der Bildungsgänge und individuelle Verweildauer

Die Bildungsgänge werden in der Disposition ihres Pflichtprogramms auf zwei oder drei Jahre angelegt sein. Die individuelle Verweildauer soll jedoch von dieser Disposition des Programms abweichen können. Die Bildungskommission geht von einer Mindestverweildauer von zwei Jahren aus. Bei besonderer Lernsituation (Behinderung, Qualifikationserweiterung u. a.) sollte eine längere Verweildauer möglich sein, als sie für den je-

weiligen Bildungsgang vorgesehen ist. Die Grenze der Verweildauer der Sekundarstufe II sollte im Regelfalle bei vier Jahren liegen.

2.1.3 Individualisierung und Differenzierung

Die Lernenden erwarten vom Bildungssystem, daß es ihnen ermöglicht, entsprechend ihren Lernfähigkeiten, Interessen und Lebensplänen Qualifikationen zu erwerben. Diese Erwartungen sind individuell verschieden.

Die Gesellschaft erwartet vom Bildungssystem, daß es den Lernenden alle die Qualifikationen vermittelt, die für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Gesellschaft von Bedeutung sind oder für bedeutsam gehalten werden.

In der Sekundarstufe II müssen daher die Lerninhalte stärker differenziert werden als in den vorausgegangenen Stufen. „Grundsätzlich gilt für alle Ausbildungsgänge in der Sekundarstufe II, daß ohne Wahl- und Individualisierungsmöglichkeiten die Lernziele dieser Stufe nicht erreichbar sind.“⁵

Individualisierung und Differenzierung sind besonders wichtig für die Jugendlichen, die Störungen oder Behinderungen aufweisen. Für sie sind behinderungsbezogene und kompensatorische Bildungsangebote notwendig. Ebenso bedürfen die Jugendlichen, die aufgrund sozialer Bedingungen in ihrer Lern- und Leistungsmotivation beeinträchtigt sind, ein besonderes Bildungsangebot innerhalb der Sekundarstufe II, das ihre Bereitschaft zum Lernen fördert.

(1) Wahldifferenzierung

Zu Beginn der Sekundarstufe II sieht sich der Lernende einem Angebot von Bildungsgängen gegenüber, die in Kurse gegliedert sind. Jeder Jugendliche soll den Bildungsgang wählen können, der am besten auf sein künftiges Leben, insbesondere auf seinen künftigen Beruf beziehungsweise seine weitere berufliche Bildung (z. B. Studium) vorbereitet. Die Auswahl aus dem Angebot der Bildungsgänge wird ihm durch die Entscheidung für einen Schwerpunkt erleichtert. Die Wahl eines Schwerpunktes ist die erste und zugleich wichtigste Möglichkeit der Individualisierung der Lernprozesse in der Sekundarstufe II. Mit dieser Wahl ist der größere Teil des Lernprogramms festgelegt. Eine Zieländerung, die einen

5 Deutscher Bildungsrat, Strukturplan, a. a. O., S. 77.

Schwerpunktwechsel zur Folge haben kann, muß jedoch möglich bleiben.

Weitere Möglichkeiten der Individualisierung liegen in der Wahl des Abschlusses auf einer von zwei Qualifikationsebenen (siehe 2.4.2), in der Wahl alternativer Angebote innerhalb eines Schwerpunktes, in der freien Zuwahl von Kursen aus dem Wahlbereich, bei bestimmten Kursen und Bildungsgängen auch in der Wahl des Lernorts.

Die Individualisierung des Lernprozesses soll nicht auf Wahlentscheidungen hinsichtlich der Lerninhalte und gegebenenfalls der Lernorte beschränkt sein. Bei einer Umsetzung des gesamten Lernangebots vom Klassenunterricht in ein Kurssystem kann jeder Lernende innerhalb bestimmter Grenzen auch das Lerntempo und die Verweildauer in der Sekundarstufe II selber festlegen. Die Verweildauer soll zwischen zwei und vier Jahren variieren können.

Auch bei bestmöglicher Weckung und Förderung von Begabungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich I muß davon ausgegangen werden, daß die Jugendlichen mit unterschiedlichen Lerndispositionen in die Sekundarstufe II eintreten. Sie werden also auch in unterschiedlichem Maße befähigt sein, von den Wahlmöglichkeiten Gebrauch zu machen. In Verbindung mit einer Reform der vorausgehenden Bildungsstufen, die die Einübung von Wahlverhalten einbezieht, und unterstützt von der Bildungslaufbahn- und Berufsberatung werden die Lernenden mehr und mehr befähigt, von dem breiten Lernangebot in der Sekundarstufe II sinnvoll Gebrauch zu machen.

Die Individualisierung in den dargestellten Möglichkeiten ist geeignet, die Lern- und Leistungsmotivation der Lernenden zu verstärken und rationales Wahlverhalten zu fördern, weil der Lernende bei der Bestimmung und Strukturierung seiner Lernprozesse zu selbständigem Handeln aufgefordert ist und sich dadurch stärker mit den Lernaufgaben identifizieren kann.

(2) Effizienz

Bei der Gestaltung der Lernprogramme der Sekundarstufe II müssen Aufwand und Dauer von Bildungsgängen in einem angemessenen Verhältnis zu den erreichbaren Qualifikationen stehen. Dieser Anspruch ist aus der Sicht der Lernenden ebenso begründet wie aus der Sicht der Veranstalter von Bildungsgängen in der Sekundarstufe II.

Für den Lernenden ist die Effizienz der Sekundarstufe II unter anderem dadurch zu sichern, daß Bildungsgänge, die

nach Lernanforderungen und Dauer vergleichbar sind, zu gleichwertigen Qualifikationen führen.

Ferner sind eine ausreichende Beratung sowie besondere Förderungsmaßnahmen bei Lernschwächen und bei Änderungen des Ausbildungszieles erforderlich. Die bestmögliche Förderung jedes einzelnen und der Leistungsanspruch sind nicht gegensätzliche sondern einander stützende Grundsätze. Ein pädagogisch begründetes Leistungsprinzip bereitet den Lernenden für die funktionalen Leistungsanforderungen in der Gesellschaft vor. Effizienzüberlegungen haben keinen Ausschließlichkeitscharakter. Sie sind jedoch bei der Erstellung der Curricula, der Entwicklung von Lern- und Lehrmaterial, der Auswahl von Prüfungsverfahren, der Zuordnung zu bestimmten Lernorten und dem Einsatz von Lehrern und Ausbildern zu berücksichtigen.

2.11.4 Durchlässigkeit und Integration

(1) Durchlässigkeit

Jede Maßnahme zur Erhöhung der Durchlässigkeit – horizontal zwischen verschiedenen Bildungsgängen, vertikal zwischen den Stufen des Bildungswesens – ist ein Beitrag zur Verringerung von Chancenungleichheit.

Da die Lernprozesse in der Sekundarstufe II auf verschiedene Lernorte verteilt sind, ist die Durchlässigkeit auch dadurch zu sichern, daß die Bildungsgänge nach einem gemeinsamen organisatorischen und curricularen Konzept gestaltet werden. Der Wechsel von einem Bildungsgang in einen anderen von unnötigen Erschwernissen befreit werden.

Individualisierung der Lernprozesse und Durchlässigkeit schließen einander nicht aus, jedoch kann durch die individuelle Entscheidung für einen bestimmten Schwerpunkt der Wechsel in andere Bildungsgänge erschwert werden.

(2) Integration

Der Begriff „Integration“ hat je nachdem, worauf er bezogen wird, verschiedene Bedeutung. In dieser Empfehlung wird er einerseits auf die Zusammenfassung der beiden bestehenden Qualifikationssysteme zu einem alle Abschlüsse erfassenden Qualifikationssystem in der Sekundarstufe II, andererseits auf die Lernprozesse und deren curriculare Gestaltung bezogen. Im zweiten Fall bedeutet der Grundsatz der Integration, daß in allen Bildungsgängen die fachliche Kompetenz inhaltlich und methodisch so zu ver-

mitteln ist, daß dadurch zugleich humane und gesellschaftlich-politische Kompetenzen erworben werden. Umgekehrt sollen allgemeine Kompetenzen so vermittelt werden, daß sie auch berufsrelevant sind.

Berufsrelevant bedeutet, daß in der Sekundarstufe II im Gegensatz zu den vorhergehenden Stufen des Bildungswesens der Bezug auf eine zukünftige Berufstätigkeit – gleich zu welchem Zeitpunkt sie aufgenommen wird – zur Substanz der Lernprozesse gehört und entsprechend in den Angeboten zu berücksichtigen ist.

Diese wechselseitige Relevanz im Bildungsangebot ist auch die Voraussetzung dafür, daß die in den verschiedenen Kursen und an verschiedenen Lernorten der Sekundarstufe II erbrachten Leistungen in anderen Bildungsgängen anrechenbar sind. Ein dementsprechendes curriculares und organisatorisches Gesamtkonzept für die Sekundarstufe II kann die im Bildungssystem überrückommene Entgegensetzung von beruflicher und allgemeiner Bildung abbauen.

2.1.5 Zielkonflikte

Bei der Konkretisierung der Sekundarstufe II treten unterschiedliche Tendenzen und Anforderungen auf, die zu Zielkonflikten führen können. Sie haben ihren Ursprung entweder in verschiedenen Zielen von Bildungssystem und Beschäftigungssystem aber auch in konkurrierenden Zielsetzungen innerhalb des Bildungssystems. So müssen beispielsweise die anzustrebenden Bildungsziele und Qualifikationen stets auch im Hinblick auf ihre spätere Verwendbarkeit außerhalb des Bildungssystems gesehen werden. Eine volle Übereinstimmung zwischen dem Anspruch des einzelnen auf möglichst umfangreiche entspezialisierte Bildung und den speziellen Anforderungen und Möglichkeiten des Beschäftigungssystems wird in der Regel nicht herbeizuführen sein.

Auch innerhalb der Sekundarstufe II können Zielkonflikte auftreten. Die Forderung nach Einheitlichkeit des Bildungsangebots kann dem Grundsatz der freien Wahl und der Nutzung des dafür differenzierten Bildungsangebotes entgegenstehen. Die freie Wahl wiederum schränkt möglicherweise die Durchlässigkeit ein, die ihrerseits die Voraussetzung zur Realisierung der Chancengleichheit ist.

Strittig ist auch die Prioritätensetzung bei der Errichtung und Unterhaltung bestimmter Bildungseinrichtungen: Die Forderung nach Konzentration kann im Gegensatz zur

Sicherung eines ausreichenden regionalen, also dezentralisierten Bildungsangebotes stehen.

Für die Sekundarstufe II wird deshalb ein Konzept vorgeschlagen, das die öffentliche Verantwortung für die Verwirklichung der obersten Ziele von Gesellschafts- und Bildungspolitik sichert und gleichzeitig Organisationsformen anbietet, in denen ein Interessenausgleich, wie er in einer pluralistischen Gesellschaft notwendig ist, sinnvoll organisiert werden kann.

2.2 Kompetenzen der Lernenden als Ziel der Lernprozesse

2.2.1 Begründung für die verschiedenen Kompetenzen

Ein übergreifendes Ziel der Neuordnung der Sekundarstufe II besteht darin, Lernprozesse zu einer Einheit zusammenzufassen, die derzeit mit unterschiedlicher Gewichtung und Zielsetzung den getrennten Bereichen von „allgemeiner“ und „beruflicher“ Bildung zugeordnet sind: Jeder Bildungsgang muß die über das spezielle Ausbildungsinteresse hinausreichende menschliche Entwicklung des Jugendlichen sichern. Dafür sind integrierte Lernprozesse erforderlich, die mit der Fachkompetenz zugleich humane und gesellschaftlich-politische Kompetenzen vermitteln.

Humane Kompetenz heißt in diesem Zusammenhang, daß der Lernende sich seiner selbst als eines verantwortlich Handelnder bewußt wird, daß er seinen Lebensplan im mitmenschlichen Zusammenleben selbständig fassen und seinen Ort in Familie, Gesellschaft und Staat richtig zu finden und zu bestimmen vermag. Inhalt und Formen des Lernens müssen dazu beitragen, den jungen Menschen auf die Lebenssituationen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich so vorzubereiten, daß er eine reflektierte Handlungsfähigkeit erreicht.

Handlungsfähigkeit ist in einem weiten Sinn zu verstehen und bezieht sich sowohl auf die Fähigkeit zur Kommunikation in verschiedenen Lebenssituationen wie auf zweckgerichtetes Handeln, aber auch auf Spielhandlungen (siehe 2.5.2.4), in denen jene menschlichen Möglichkeiten zur Entfaltung kommen können, für die in lernzielorientierten Lernprogrammen im allgemeinen wenig Raum ist. Die zwangsläufige Vorherrschaft des zweckgerichteten Handelns, die in einer Industriegesellschaft und in einer durch die Technik geprägten Welt besteht, soll durch die Pflege von Sprache und Spiel und die dazu-

gehörenden Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten humanisiert werden.

Dies ist ein bildungspolitischer und pädagogischer Grundsatz, der für die Vermittlung aller Lernziele und Lerninhalte sowie für die Strukturierung der Lernprozesse und Bildungsgänge zu gelten hat. Durch eine abgewogene Abstimmung der Lernprozesse auf die Bereiche sprachlichen, instrumental- und spielerischen Handelns soll die Erlangung humaner Kompetenz gefördert werden.

Unter Beachtung der genannten Voraussetzungen hat die Sekundarstufe II für jeden Lernenden sicherzustellen:

(1) Fachkompetenz

- für berufliche Erstqualifikation,
- für weiterführende berufliche Bildungsgänge,
- für Bildungsgänge im Hochschulbereich sowie

(2) Gesellschaftlich-politische Kompetenz

- durch Thematisierung der in allen wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Sachzusammenhängen enthaltenen politischen Strukturen,
- durch die Einrichtung eines entsprechenden obligatorischen Lernbereichs und
- durch die Förderung eines verantworteten Handelns.

2.2.2 Kompetenzen und ihre Verflechtung

Fachliche, gesellschaftlich-politische und humane Kompetenzen sind die Voraussetzung für jedes soziale Handeln. Zur Vermittlung dieser Kompetenzen bedarf es einer gegenseitigen Abstimmung von Lernzielen und Lerninhalten. Gesichtspunkte für diese Abstimmung können unter anderem sein:

- Lernfortschritt in einem Lernbereich,
- die Kombination verschiedener Lernbereiche,
- die Schaffung von vergleichbaren Voraussetzungen beim Eintritt in einen Kurs oder Lernbereich,
- die Individualisierung und Differenzierung,
- die Vergleichbarkeit der an verschiedenen Lernorten erbrachten Leistungen,
- die Anrechenbarkeit von erbrachten Leistungen auf weiterführende Kurse.

Für viele Kurse müssen neben der Vorgabe von Inhalten und Zielen auch methodische und didaktische Grundsätze festgelegt werden. Es ergibt sich eine beträchtliche Bandbreite der Curricula zwischen Vorschlägen, die weitgehend von Interessen und Initiativen der Lehrenden und Lernenden ausgehen, und festgelegten Anweisungen.

Die Bildungsgänge der Sekundarstufe II sind so anzulegen, daß hinsichtlich der Fachkompetenz grundsätzliche Unterschiede zwischen berufs- und studienvorbereitenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermieden werden. Für die Förderung der gesellschaftlich-politischen Kompetenz sind in viel höherem Maße als bisher berufsbezogene Inhalte heranzuziehen, um Zusammenhang, Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit der Bildungsgänge tatsächlich herzustellen.

Diese aus gesellschafts- und bildungspolitischen Zielen hergeleitete Forderung greift die unabhängig voneinander in gymnasialer Oberstufe und Berufsbildung wirksam gewordenen Reformtendenzen auf und stellt ihren sachlichen Zusammenhang her. Entwicklungen in der Praxis von Schule und beruflicher Bildung im Betrieb bestätigen diese Möglichkeit. Gutachten ⁶⁶⁾, die die Bildungskommission eingeholt hat, sprechen ebenfalls dafür. Curriculare Integration von „Berufsbildung“ und „Allgemeinbildung“ sind in Ansätzen bereits verwirklicht.

2.3 Didaktische Grundsätze

2.3.1 Wissenschaftsorientierung

Die Didaktik aller Lernprozesse soll generell wissenschaftsorientiert sein. Nach dem Strukturplan bedeutet dies, daß die Lerninhalte, „gleich, ob sie dem Bereich der Natur, der Technik, der Sprache, der Politik, der Religion, der Kunst oder Wissenschaft angehören, in ihrer Bedingtheit und Bestimmtheit durch die Wissenschaften erkannt und entsprechend vermittelt werden. Der Lernende soll in abgestuften Graden in die Lage versetzt werden, sich eben diese Wissenschaftsbestimmtheit bewußt zu machen und in den eigenen Lebensvollzug aufzunehmen“⁷.

Sicherung eines spezifischen wissenschaftsorientierten Niveaus führt die gymnasiale Oberstufe heute zu Schwerpunktbildungen mit der Tendenz, die technisch-ökonomische Nutzung der Wissenschaft im gesellschaftlichen Verwertungsprozeß kritisch miteinzubeziehen. Darum ist es naheliegend, hierbei Lehrer und Ausbilder mit wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen Qualifikationen zu beteiligen sowie die den Gymnasien

6 Vgl. Deutscher Bildungsrat, Materialien zur Bildungsplanung: „Darstellung ausgewählter beruflicher Bildungsgänge und deren Analyse hinsichtlich der Erreichung allgemeiner Lernziele“, Braunschweig, (in Vorbereitung).

7 Deutscher Bildungsrat, Strukturplan, a. a. O., S. 33.

bisher fremden Einrichtungen beruflicher Schulen und Bildungsstätten für studienqualifizierende Bildungsgänge zu nutzen.

Sicherung einer Fachkompetenz führt die Berufsbildung heute zu einer relativen Entspezialisierung vor allem im praktischen Bereich und zu gleichzeitigem Verstärken des Theorieanteils. Die Geschichte der Berufsschuldidaktik mit ihrem Weg von dem bloßen Benennen und Klassifizieren der „Werkregeln“ bis zur Orientierung an wissenschaftlichen Methoden ist dafür ein Beleg; ebenso aber auch die Entwicklung der praktischen Berufsbildung, die von der Lehre „en passant“, dem reflexionsarmen Einüben durch Nachahmung und Mithilfe, immer stärker zum systematischen, durch Theorie gestützten Lehrgang tendiert. Das Zusammentreffen mit Programm und Niveau des für die gymnasiale Oberstufe typischen wissenschaftsorientierten Unterrichts müßte hier bestärkend und beschleunigend wirken. Auch diese Erwartung wird bereits heute in manchen Berufsschulzentren bestätigt, in denen ein differenziertes, aber personell und sachlich eng verbundenes System von der Teilzeitberufsschule bis zur Fachoberschule und zu wirtschaftswissenschaftlichen beziehungsweise technischen Gymnasien reicht.

Die Sekundarstufe II nimmt die sich abzeichnenden Reformen auf, verstärkt sie und ordnet sie den übergeordneten bildungs- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen ein. Ein didaktischer Grundsatz der Sekundarstufe II ist demzufolge ein Unterricht der von Orientierung an Wissenschaften bis zur Einführung in den wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß reicht. Die methodologischen Probleme der Wissenschaften, Charakteristika wissenschaftlichen Verhaltens und politische Funktion der Wissenschaft im gesellschaftlichen Zusammenhang gehören dann dazu. Ein so angelegter Unterricht hat sein Ziel nicht in der Verbreitung von Wissenschaftsgläubigkeit, sondern gerade umgekehrt darin, einer falschen Faszination durch Wissenschaft sachgerecht begegnen zu können.

Gilt die Wissenschaftsorientierung im gekennzeichneten Sinne für alle Bildungsgänge der Sekundarstufe II, so kann sie doch nicht für alle Bildungsgänge im gleichen Sinne ausgeprägt sein. Die Sachverhalte selber, die Absichten, mit denen sie gelehrt werden sowie die kognitive Fähigkeit des Lernenden legen eine durchaus unterschiedliche Bezugnahme auf die Wissenschaften nahe. Denn die Bildungsgänge haben unterschiedliche Lernziele, je nachdem, in welchem Bereich Fähigkeiten besonders nachdrücklich

gefördert werden müssen. Im Umkreis der Fertigkeitsvermittlung etwa wird der Lernprozeß nicht sinnvoll auf die Fragen der Erkenntnisgewinnung, sondern auf die Übung selber gerichtet, so beispielsweise beim Erlernen des Feilens, des Maschinenschreibens oder der Pinselführung beim Anstreichen, bei der Internalisierung grundlegender Strukturen einer Fremdsprache (pattern-drill) sowie der Strukturen primär- und sekundärsprachlichen Kommunikation. In Lernprozessen hingegen, die die Fähigkeit im kognitiven oder affektiven Bereich stärker entwickeln sollen, muß der didaktische Grundsatz der Wissenschaftsorientiertheit bis zur Reflexion auf die Bedingungen der Aussagen, die die Wissenschaft jeweils als Ergebnis anbietet, geführt werden: Die Problematisierung der Güterverteilung, die sprachtheoretische Beschreibung sprachlicher und kommunikativer Strukturen, die Textauslegung, die Konstruktion von Maschinen oder die Einschätzung der Reichweite naturwissenschaftlicher Gesetze wären so zu behandeln, daß die mit ihren Ergebnissen zu Rate gezogenen Wissenschaften selber mit ihren Methoden und Voraussetzungen für den Unterricht thematisch werden.

Die illustrierenden Hinweise machen deutlich, daß der Grad des Wissenschaftsbezuges sich nicht umgekehrt proportional zum Berufsbezug verhält. Davon kann keine Rede sein. Gleichwohl bleibt festzuhalten, daß Bildungsgänge, die primär zu einer Studienqualifikation führen, sei es mit oder ohne direkter Verbindung zu einer spezifischen Berufsqualifikation, wissenschaftspropädeutisch sein müssen. Für die primär berufsqualifizierenden Bildungsgänge ergeben sich demgegenüber nach Maßgabe der jeweiligen Anforderungen unterschiedliche Grade der Wissenschaftsorientiertheit.

2.3.2 Handlungsbezug

Für alle Bildungsgänge der Sekundarstufe II soll ein Wechselbezug von reflexionsbezogenen und handlungsbezogenem Lernen gelten. Handlung und Reflexion sind jedoch nicht als voneinander abtrennbare Lernbereiche aufzufassen; vielmehr bezeichnen sie zwei Aspekte des Lernens, die einander wechselseitig bedingen und stützen.

Damit wird Abstand genommen von einem kognitiven Lernen ohne Handlungselemente. Die Formen des Lernens in allgemeinbildenden Schulen neigen zu dieser Einseitigkeit.

Desgleichen wird Abstand genommen von einem Lernen, das sich auf den Erwerb von berufspraktischen Fertigkeiten und Kenntnissen beschränkt. Formen der betrieblichen Lehre neigten zu dieser anderen Einseitigkeit.

Da die allgemeinen Ziele des fachlichen Lernens die Bewältigung von Lebenssituationen sowie Urteils- und Handlungsfähigkeit in den verschiedenen Bereichen des Lebens sind, müssen entsprechend auch die Methoden des Lernens durch den Wechselbezug von Reflexion und Handlung gekennzeichnet sein. Der Wechselbezug ist in den Angeboten eines jeden Lernorts didaktisch sicherzustellen. Es gibt also keine Verteilung des reflexionsbezogenen und des handlungsbezogenen Lernens auf verschiedene Lernorte.

2.3.3 Bildung und Ausbildung

Die curriculare Integration ist nicht allein eine Frage der didaktischen Möglichkeit, sondern auch der bildungstheoretischen Rechtfertigung. Die traditionelle Unterscheidung von „Allgemeinbildung“ und „Berufsbildung“ und „Berufsausbildung“ nimmt insgesamt, besonders aber für die Sekundarstufe II, neue Bedeutung an. Lehren kann nicht länger von der Annahme ausgehen, die Vermittlung humaner Kompetenz und fachlicher Kompetenzen erfolge in getrennten Lernprozessen. Es gibt keinen abgrenzbaren Bereich von Disziplinen, Fächern oder Sachverhalten, deren Inhalte des Lernens die allgemeine menschliche Bildung fördert, während andere Inhalte und insbesondere jeder unmittelbare Berufsbezug den Lernprozeß zur bloßen Ausbildung werden lasse. Tatsächlich hat jeder Unterricht in der Sekundarstufe II eine fachliche und berufsvorbereitende Funktion. Denn auch Vorbereitung und Hinführung zu Ausbildungsgängen im Hochschulbereich sind hier einzuordnen. Daraus folgt, daß von den Inhalten her Allgemeinbildung und Berufsbildung nicht mehr gegeneinander abgrenzbar sind.

Die von der Sekundarstufe II zu organisierenden Lernprozesse sollen, schon sie Funktionskenntnisse und Funktionsbeherrschung vermitteln und dies nicht zu verleugnen brauchen, zugleich der menschlichen Bildung im ganzen dienen. Das können sie nicht, wenn das an Funktionen orientierte Lernen isoliert bleibt; es muß vielmehr im Zusammenhang individueller und sozialer Handlungsbezüge stehen, das heißt isoliertes Einüben von Verhaltens-

weisen und Fertigkeiten darf nicht einseitig den Lernprozeß bestimmen. Bloße Anpassung und die das Bewußtsein des Lernenden umgehende Beeinflussung sollten auf diese Weise ausgeschlossen bleiben. Von daher begründet sich auch eine Beschränkung des Einübens manueller Fertigkeiten in der Sekundarstufe II auf den für den Bildungsgang unentbehrlichen Anteil.

2.3.4 Lernbereiche

Die geforderten Kompetenzen und deren Verflechtung werden im Lernprogramm der Sekundarstufe II gesichert durch

- die Beschränkung auf einen Schwerpunkt mit dem Ziel, eine Fachkompetenz zu erwerben;
- die Rückbildung dieser Fachkompetenzen an eine humane und politische Bildung
- und die Freigabe der auf Ausweitung, Vertiefung oder Kompensation gerichteten Lernmotivation der Lernenden.

Entsprechend diesen Maßgaben werden zur curricularen Strukturierung des Lernprogramms Lernbereiche vorgeschlagen, die sich für den Lernenden unterscheiden lassen als

- Bereich des Schwerpunktes,
- obligatorischer Bereich,
- Wahlbereich.

2.3.4.1 Lernen in Schwerpunkten

Schwerpunkte sind inhaltliche Bereiche, die durch festgelegte Kurse in Bildungsgängen curricular strukturiert sind und in denen die Lernenden ihre spezifische Fachkompetenz erwerben. Die curriculare Strukturierung wird durch die von Schwerpunkt zu Schwerpunkt unterschiedlich wirksam werdenden Wissenschaftsdisziplinen, Techniken und beruflichen Erfordernisse bestimmt. Die fachlichen Anforderungen von Beruf und Studium bestimmen die didaktische Umsetzung der Inhalte zu einem Lernprogramm, das die Wissenschaftsorientiertheit und den Handlungsbezug allen Lernens berücksichtigen muß. Das Lernprogramm für einen Schwerpunkt entsteht durch Zuordnung und Zusammenstellung von Kursen (Pflichtkursen) zu einer aufsteigenden und sich durch Wahlmöglichkeiten (Wahlpflichtkurse) verzweigenden Linie des Lernfortschrittes. Diese Linie des Lernfortschritts ist zielgerichtet durch die jeweils erstrebte Fachkompetenz. Der durch das Lernprogramm strukturierte Schwerpunkt ein-

schließlich der angestrebten Fachkompetenz bildet einen Bildungsgang. Sofern die erworbene Fachkompetenz den Lernenden für einen Beruf oder für ein Studium qualifiziert, wird sie als Fachqualifikation bezeichnet. Eine Fachkompetenz kann mehrere Fachqualifikationen (z. B. für einen Beruf und für ein Studium) enthalten.

Der Lernende wählt entsprechend seinen Interessen und seinen Berufsbeziehungsweise Studienabsichten – unterstützt von der Berufs- und Bildungslaufbahnberatung – einen Schwerpunkt und innerhalb des Schwerpunktes einen durch Kurse festgelegten Bildungsgang. Die Schwerpunkte sind nicht identisch mit derzeitigen Berufsfeldern; sie sind in der Regel enger gefaßt als diese, jedoch weiter als derzeitige Ausbildungsberufe. Mit der Wahl des Bildungsganges in einem Schwerpunkt sind etwa 50 bis 70 Prozent des Lernprogramms des Lernenden festgelegt.

Damit das Lernen in Schwerpunkten nicht zu einer verengten Spezialisierung führt, sind die Schwerpunkte curricular so zu entwickeln, daß eine Konzentration des Lernens möglich ist und daß mit der Spezialisierung zugleich ihre Überwindung geleistet wird. Es ist daher nach allgemeinen und übergreifenden Strukturen zu fragen, die in den spezialisierten Disziplinen, Techniken und Berufen enthalten sind. Die Antwort verweist auf zwei Gesichtspunkte, auf – den Zusammenhang von Disziplinarität und Interdisziplinarität – und auf die gesellschaftlich-politischen Voraussetzungen und Konsequenzen des Spezialisierungsprozesses selber. Bei dem ersten Gesichtspunkt handelt es sich darum, grundlegende Formen von interdisziplinären Arbeiten einzuüben und je nach Bildungsgang bis zu einem interdisziplinären Methodenvergleich vorzudringen. Die Lernenden müssen beispielsweise befähigt werden, Fragestellungen, Ergebnisse und Verfahrensweisen der von ihnen schwerpunktmäßig bearbeiteten Fachgebiete so zu formulieren, daß sie für fachfremde Gesprächspartner verständlich sind; sie müssen weiterhin lernen, an Fachleute anderer Gebiete Anfragen zu richten, die solche Antworten ermöglichen, wie sie zur Lösung der eigenen Probleme benötigt werden.

Noch weiter greift der zweite Gesichtspunkt: Er berücksichtigt sowohl die Voraussetzungen für den fortschreitenden Prozeß von Spezialisierung der Wissenschaften, Techniken und Berufe als auch die Konsequenzen

der Spezialisierung. Die unterschiedlichen Fachkompetenzen lassen sich von da aus auf einen gemeinsamen und alle Spezialisierung übergreifenden Rahmen beziehen.

Die Antworten auf diese Frage dürfen von keiner Planung als vorentschieden angesetzt werden. Wohl aber kann und muß die Didaktik des wissenschaftsorientierten und handlungsbezogenen Lehrens und Lernens darauf drängen, die fachlichen Inhalte unter dem angedeuteten Gesichtspunkt zu vermitteln. Damit aber verweisen die der Fachkompetenz dienenden Schwerpunkte zugleich auch auf die gesellschaftlich-politische Kompetenz.

Die curriculare Entwicklung der Schwerpunkte ist unter anderem durch folgende Gesichtspunkte bestimmt:

- Jeder Schwerpunkt muß so angelegt sein, daß die in ihm erworbene Fachkompetenz zugleich allgemeine gesellschaftlich-politische und humane Kompetenz enthalten.
- Jeder Schwerpunkt muß so angelegt sein, daß die in ihm erworbenen Fachkompetenzen zugleich als eine in Beruf und/oder Studium verwertbare Fachqualifikation anerkannt sind.
- Die Curricula sollen so strukturiert sein, daß in einem Kurs oder Bildungsgang erbrachte Leistungen nach Möglichkeit in anderen Bildungsgängen angerechnet werden können.

2.3.4.2 Obligatorischer Bereich

(1) Notwendigkeit eines obligatorischen Bereiches

Die Vermittlung von humanen und gesellschaftlich-politischen Kompetenzen soll inhaltlich nicht auf den Umkreis der Fachkompetenz beschränkt bleiben. Diese Forderung und die Notwendigkeit, zugleich mit der fachlichen Kompetenz auch allgemeine Kompetenz zu vermitteln, lassen sich unter dem leitenden Gesichtspunkt der Chancengleichheit deutlich machen.

Von einem Abbau der Chancenungleichheit wird man nur sprechen können, wenn Grundvoraussetzungen für die Entfaltung einer individuellen Persönlichkeit und für die gesellschaftlich-politische Kompetenz vermittelt werden.

Die heutige Gesellschaft läßt sich kennzeichnen durch ein hohes Maß struktureller Kompliziertheit und Differenziertheit und durch eine zunehmende gegenseitige Abhängigkeit aller gesellschaftlichen Bereiche. Sie ist gleichzeitig geprägt durch Interessengegensätze und Konflikte sowie durch eine Pluralität von Weltanschauungen und politischen Programmen. Um als mündiger Bürger in

der Lage zu sein, die gesellschaftlichen Prozesse verstehen und kritisch würdigen zu können und verantwortlich handelnd seine eigenen Bedürfnisse und Interessen verfolgen zu können, bedarf es gesellschaftlich-politischer Kompetenz. Aber auch der berufliche Erfolg wird nicht allein durch Fachkompetenz begründet. In einer solchen Gesellschaft ist derjenige benachteiligt, der lediglich über Fachkompetenz und nicht über eine allgemeine gesellschaftlich-politische Kompetenz verfügt.

Ein Abbau der Chancungleichheit ist nicht allein durch die Struktur und Organisation der Sekundarstufe II zu erreichen; er muß auch durch die Vermittlung notwendiger Inhalte gefördert werden. Der Lernende soll darauf vorbereitet werden, seine Aufgaben in familiären, gesellschaftlichen und politischen Situationen zu erfüllen. Die Sekundarstufe II soll in diesem Sinne allen Lernenden die Kenntnisse und die Urteilsfähigkeiten vermitteln, die ebenso die individuelle Entfaltung und Ausprägung der Person wie die volle Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Lernprogramm der Sekundarstufe II soll im Falle jedweder Fachkompetenz jene Lernbereiche ausdrücklich und inhaltlich berücksichtigen, die geeignet sind, mögliche Benachteiligungen zu mindern und die Grundvoraussetzungen gesellschaftlicher Kommunikation allen Lernenden in der ihren Lernmöglichkeiten entsprechenden Weise zu vermitteln.

(2) Inhalte

Die dafür notwendigen Lernbereiche ergeben sich nicht mehr aus einem Kanon der „Allgemeinbildung“; sie müssen vielmehr aus einer Bestimmung der Bedingungen menschlichen Lebens in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft sowie in einer durch Wissenschaft und Technik bestimmten Umwelt gewonnen werden. Es handelt sich also, wenn im folgenden inhaltliche Bereiche genannt werden, um Rahmen- oder Zielvorstellungen, innerhalb derer ein obligatorischer Bereich für das Curriculum jedes Lernenden erarbeitet werden kann.

Eine Übereinstimmung wird darüber zu erzielen sein, daß das grundlegende Medium privater, beruflicher und gesellschaftlicher Kommunikation die Sprache ist. Sprache zu lernen, Sprachen unterscheiden und recht gebrauchen zu können, ist eine Grundlage jeder kulturellen Entwicklung, sei es des einzelnen oder einer Gesellschaft. Die Partizipation an dieser Entwicklung sollte niemandem deswegen verwehrt sein, weil die Schule ihm nicht in einem

Sprachunterricht, der den Lernmotivationen und den Lernfähigkeiten der jeweiligen Lerngruppe angemessen ist, die Voraussetzungen dafür vermittelt.

Unbestritten ist wohl auch, daß für die Teilnahme am politischen Leben in einer Demokratie die Kenntnis der Bedingungen, Möglichkeiten und Wirkungen von Politik notwendig ist. Politik wird dabei verstanden als die Gesamtheit der sozialen Interaktionen, die allgemein verbindliche Entscheidungen zum Thema haben. Die Teilnahme am politischen Handeln wird darum als allgemeines Lernziel gelten. Die Wege zur Teilnahme werden dem Lernenden sowohl im Zusammenhang des sozialen Lernens an den verschiedenen Lernorten wie im Unterricht über die politischen und geschichtlichen Zusammenhänge eröffnet.

Zu den Grundvoraussetzungen selbständigen Mitwirkens in der heutigen Welt gehört eine gewisse Vertrautheit mit dem weiten Bereich der Formalisierung. Viele Sachverhalte des privaten und gesellschaftlichen Lebens stehen im Zusammenhang von Organisation, Quantifizierung und formalen Sprachen. Die Rationalität, die jeden organisierten Prozeß in Technik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung unter anderem kennzeichnet, stellt besondere formale Anforderungen. Die Mathematik, wenn sie nicht nur als Fach verstanden wird, repräsentiert diesen Bereich. Ohne eine gezielte Einübung wird der einzelne zu leicht Objekt von Organisation und rationalen Verfahren; dagegen muß er in die Lage versetzt werden, solche Systeme als Instrumente und als relative Zwangssysteme zu durchschauen, sie in Anspruch zu nehmen und zugleich Distanz von ihnen gewinnen zu können.

Zu den Grundvoraussetzungen gehört schließlich eine soziale Kommunikation, die weder durch Beruf noch durch Politik, sondern gewissermaßen durch sich selbst als soziales Erleben bestimmt ist: das Spiel. Im handwerklich-künstlerischen, im sportlichen und im unterhaltenden Spiel ist der Mensch in einer freien Weise tätig. Kreativität und Sozialisation haben hier ein eigentümliches Feld, das frei von Zwang ist und auf dem neue Erfahrungen gemacht werden können.

Die Bereiche Sprache, Politik, Mathematik und Spiel sollen nach dem Vorschlag der Bildungskommission den obligatorischen Bereich in der Sekundarstufe II bilden. Sie sind nicht mit Unterrichtsfächern gleichzusetzen; sie machen vielmehr einen Bestandteil des Lernprogramms aus, der verschiedenen Kursen zugewiesen werden kann.

(3) Verhältnis zu den Schwerpunkten

Der für alle Jugendliche obligatorische Bereich kann in jedem Bildungsgang zu einem Teil durch die Kurse abgedeckt sein, die zur Erlangung der Fachkompetenz notwendig sind. Es wäre denkbar, daß in einem Bildungsgang der ganze obligatorische Bereich durch die Kurse abgedeckt werden könnte, welche die Fachkompetenz vermitteln. Dieser Fall kann jedoch nicht unterstellt werden. Jene Teile des obligatorischen Bereichs jedoch, die schon durch den gewählten Schwerpunkt abgedeckt sind, wie zum Beispiel bei Schwerpunkten im Bereich der Technik oder der Naturwissenschaften die Mathematik oder bei Schwerpunkten im Bereich von Sozialberufen die Politik, werden durch die Fachkurse hinreichend berücksichtigt sein. Die Kurse zum obligatorischen Bereich sind daher grundsätzlich ergänzende Kurse.

Ergänzende Kurse aus dem obligatorischen Bereich werden also in allen Bildungsgängen erforderlich sein. Nach diesem Konzept entfallen gemeinsame Unterrichtsstunden für alle Lernenden in obligatorischen Kursen. Vielmehr wird es darauf ankommen, durch hinreichende Wahlmöglichkeiten die Bildung von Lerngruppen zu fördern, die in den Lernvoraussetzungen und in ihren Interessen im Hinblick auf den in Frage stehenden Lernbereich eine Übereinstimmung aufweisen.

(4) Unterrichtsgrundsätze

Einige Unterrichtsgrundsätze, die das Lernen in der Sekundarstufe II bestimmen, gewinnen für die Kurse zum obligatorischen Bereich besondere Bedeutung: Der Unterricht muß bei den Situationen, in denen die Lernenden sich befinden, ansetzen; die Struktur der Lernabfolge wird durch die Aktivitäten der Lernenden wie Sprechen (Beschreiben, Erklären, Fragen, Argumentieren, Kritik u.a.), Darstellen im Rollenspiel, Messen, Entwerfen unter anderem jeweils modifiziert, und das Ziel dieser Lernprozesse ist Vermittlung von Handlungsfähigkeit, das heißt die Einübung eines Verhaltens und Handelns in der Bewältigung von Lebenssituationen, das gegebenen Regeln folgt oder sich selber eine Regel gibt. Der Ansatz bei bestimmten Situationen sowie der Übungscharakter des Unterrichts sollen dazu beitragen, daß die entsprechende Handlungsfähigkeit der Lernenden wirksam gefördert wird. Dieser Ansatz befreit jedoch nicht von der Wissenschaftsorientiertheit auch dieses Unterrichts. Als Unter-

richtsgrundsätze in diesem Sinne können demnach

- Situationsansatz,
- Wissenschaftsorientierung und
- Vermittlung von Handlungsfähigkeit genannt werden.

Im obligatorischen Bereich handelt es sich also nicht um Lehrfächer, die um einer weiteren Fachkompetenz willen (etwa in Sprachen oder in Mathematik) unterrichtet werden. Das Ziel des Unterrichts im obligatorischen Bereich liegt in der Kompetenz, die Lebenssituationen zu bewältigen.

Das bedeutet für den Bereich der Sprachen: Ansatz für Inhalte und Methoden des Unterrichts bei privaten, beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Sprechsituationen mit dem Ziel der Sprachkompetenz und Sprechfähigkeit in der Muttersprache und in einer Fremdsprache⁸. Im Bereich der Politik wird der Ansatz für Inhalte und Methoden des Unterrichts bei politischen Situationen und deren geschichtlichen Bedingungen liegen mit dem Ziel, die Kompetenz zu politischem Urteil und Handeln zu vermitteln.

Im Bereich Mathematik wird der Ansatz für Inhalte und Methoden des Unterrichts bei konkreten Situationen der Quantifizierung und Formalisierung gesehen werden müssen mit dem Ziel, die Fähigkeit zur Quantifizierung und Formalisierung und zu deren Beurteilung zu vermitteln.

Spiel und Sport nehmen im Zusammenhang dieser Lernbereiche eine Sonderstellung ein. Die räumlichen und personellen Voraussetzungen für diesen Bereich werden lokal verschieden sein. Gleichwohl soll gelten, daß jeder Lernende sich wenigstens ein Jahr einer oder verschiedenen Lerngruppen in diesem Bereich anschließt.

Es ist nicht vorherzusehen, in welchem Ausmaß die Lernorte die notwendigen Kurse selber bereitstellen können oder wieweit sich durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen Lerngelegenheiten in diesem Bereich eröffnen. Es sollte darum offen bleiben, inwieweit beziehungsweise in welchen Formen dieser Bereich obligatorisch gemacht werden kann. Diese weniger verbindliche Handhabung ist um so mehr angebracht, als

8 Vgl. Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Prinzipien und Elemente des Sprachunterrichts in der Sekundarstufe II (in Vorbereitung).

im Falle des Spiels der Sinn des Obligatorischen nicht durch Zwang, sondern durch das attraktive Angebot getroffen wird.

3.4.3 Wahlbereich

Neben dem Lernen in Schwerpunkten und dem obligatorischen Bereich soll jedem Lernenden in der Sekundarstufe II ein bestimmter Anteil des Lernprogramms zur freien Wahl überlassen bleiben. Dieser Wahlbereich soll vor allem der Kompetenzerweiterung des einzelnen Lernenden dienen. Indem der Lernende seinem Schwerpunktprogramm ein bestimmtes Wahlprogramm hinzufügt, erhält sein gesamtes Lernen ein bestimmtes Profil. Das Profil ergibt sich aus der Kombination von Schwerpunkt und individueller Nutzung des Wahlbereichs.

Die Spannweite der Nutzung des Wahlbereichs ist beispielsweise mit folgenden Möglichkeiten zu verdeutlichen:

- Intensivierung und/oder Beschleunigung der Arbeit im Schwerpunkt,
- Aufbau eines zweiten Schwerpunktes,
- Ausgleich von Schwächen innerhalb des gewählten Schwerpunktes,
- Aufstockung einer beruflichen Erstqualifikation zu einer Studienqualifikation,
- Aufstockung eines studienvorbereitenden Schwerpunktes zu einer Berufsqualifikation,
- Kompensation gegenüber der fachlich stark konzentrierten Arbeit im Schwerpunkt,
- Ausgleich gegenüber den intellektuell-kognitiven Anforderungen im Schwerpunkt durch zusätzliche künstlerische, sportliche oder manuell-technische Aktivitäten.

Für das Lernangebot im Wahlbereich gelten folgende Gesichtspunkte:

- Die Lernangebote müssen der Kompetenzerweiterung im wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen, sozialen, musischen Bereich dienen können.
- Die Unterschiede im Informationsstand der Lernenden und die unterschiedlich vorhandene Fähigkeit, Möglichkeiten und Probleme, die mit Wahlen verbunden sind, abzuschätzen, müssen berücksichtigt werden. Daher müssen die Lerninhalte so angeboten werden, daß die in unterschiedlicher Weise darauf vorbereiteten Lernenden der Sekundarstufe II von diesen Wahlmöglichkeiten rational Gebrauch machen können.

- Die Angebote müssen so strukturiert und organisiert sein, daß sie die Äußerung von Bedürfnissen und Interessen erlauben und herausfordern. Die Angebote müssen berücksichtigen, daß Interessen und Lernbedürfnisse sich im Lernprozeß selbst erst herausbilden, ebenso wie verborgene Probleme erst im Kommunikationsprozeß zum Vorschein kommen. Es geht also nicht nur darum, vorhandene Interessen zu befriedigen, sondern auch neue Interessen zu wecken und zu äußern.
- Schließlich gilt, daß sich hier spezifische Aufgaben des sozialen Lernens stellen.

2.3.5 Berufliche Grundbildung

Als berufliche Grundbildung werden im vorliegenden Konzept diejenigen Teile des Lernprogramms (Kurse) bestimmt, die die gemeinsame Grundlage für jede berufliche Qualifikation im Bereich eines Schwerpunktes bilden. Eine berufliche Grundbildung soll für alle beruflichen Bereiche des Beschäftigungssystems angeboten werden. Dies gilt ebenso für jene Berufe, die durch die vereinbarten Berufsfelder abgedeckt sind, wie auch für die über ein Studium erreichbaren Berufe. Eine berufliche Grundbildung ist darum für alle Lernenden in der Sekundarstufe II vorzusehen.

Verglichen mit der derzeitigen Auffassung von der beruflichen Grundbildung bedeutet diese Bestimmung eine Ausweitung sowohl in der Sache wie im Hinblick auf den Kreis der Lernenden.

Da das Verhältnis von Grundbildung zu Fachbildung in den verschiedenen Schwerpunkten unterschiedlich ist, kann die Dauer der Grundbildung nicht auf einen bestimmten Zeitraum (z. B. ein Jahr) festgelegt werden. Die Übergänge zwischen Grundbildung und Fachbildung sind fließend.

Für die Gruppe der Lernenden, die in der Sekundarstufe II eine Berufsqualifikation anstreben, werden in der beruflichen Grundbildung Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in einer etwa den derzeitigen Berufsfeldern entsprechenden Breite vermittelt. Die berufliche Grundbildung als erste Phase des Lernens im Schwerpunkt sichert Mobilität und Flexibilität, da innerhalb dieser Phase die verschiedenen Spezialisierungsmöglichkeiten im Bereich des Schwerpunktes offenbleiben, ihre Wahl für die darauffolgende Fachbildung jedoch vorbereitet wird. Hinsichtlich der zeitlichen Einordnung der beruflichen Grund-

Bildung hält die Bildungskommission an der im Strukturplan entwickelten Zielvorstellung fest.

Jugendliche mit besonderem Lernverhalten, zum Beispiel „Jungarbeiter“ und Behinderte, bedürfen einer beruflichen Grundbildung, die ihren besonderen Möglichkeiten und Fähigkeiten angepaßt sein muß. Sie wird sich von der Regelform dadurch unterscheiden, daß sie erst nach einer anfänglichen Spezialisierung zu einer Verbreiterung des Lernprogramms führt.

Für Lernende, die eine berufliche Erstausbildung im tertiären Bereich anstreben und mithin studienbezogene Bildungsgänge wählen, kann eine berufliche Grundbildung neue Orientierungen und Lernimpulse bringen. Sie soll diesen Lernenden einen Bezug zu späteren Tätigkeitsbereichen im öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft und in freien Berufen herstellen und durch eine frühzeitige Verbindung zur Praxis Berufswahlentscheidungen vorbereiten und erleichtern.

2.4 Qualifikationen und Abschlüsse

2.4.1 Die beiden derzeitigen Qualifikationssysteme

Schule und Berufsausbildung waren bisher die Ausgangspunkte für zwei voneinander unabhängige Qualifikationssysteme. Das berufliche Qualifikationssystem ist das ältere: Vom Handwerk der ständischen Gesellschaft geprägt (Lehrling – Geselle – Meister), haben sich vergleichbare Qualifikations- und Funktionshierarchien besonders in der Industrie herausgebildet (Facharbeiter – Vorarbeiter – Werkmeister – Ingenieur). Obschon die Erlangung beruflicher Qualifikationen in vielfältiger Weise von beruflichen Schulen unterstützt wird, gibt es nur eine geringe Durchlässigkeit zu dem anderen, rein schulisch organisierten Qualifikationssystem. Dieses jüngere System, besonders wirksam in den Berechtigungen, die der mittlere Bildungsabschluß, das Abitur und die Hochschulabschlußprüfungen gewähren, hat gegenüber dem ersten eine wichtige politische Funktion: Es reguliert unter anderem den Zugang zu den Staatsämtern, zu gesellschaftlich einflußreichen und höher dotierten Positionen einschließlich der höher bewerteten technisch-ökonomischen Tätigkeiten im industriellen Bereich. Diese vornehmlich schulisch erworbenen Qualifikationen wurden und werden in der Regel höher bewertet als unmittelbar berufsbezogene; in der theore-

tischen wie praktischen Ausbildung und Tätigkeit erworbenen Qualifikationen. Der ursprünglich mögliche Aufstieg innerhalb der Berufsbildung wurde mit dem Ausbau des allgemeinbildenden Schulwesens stark zurückgedrängt, schließlich fast ganz versperrt. Durch die Einrichtung des Zweiten Bildungsweges wurde er nur unzulänglich wieder eröffnet, weil viele Lernleistungen beim Übergang vom einen in das andere Qualifikationssystem unberücksichtigt blieben. Von daher lassen sich eine Benachteiligung der Berufsbildung und im Einzelfall unnötige Umwege bei der Weiterqualifizierung feststellen.

Die Reform der Sekundarstufe II hat die im bestehenden Bildungssystem begründete Diskriminierung der Berufsbildung zu beseitigen. In dem Maße, in dem die Lernprozesse der Sekundarstufe II durchgängig einem übergreifenden Anspruch genügen, werden sich vergleichbare Merkmale für die Bewertung von Lernleistungen in unterschiedlichen Sachbereichen ergeben. Wenn alle Bildungsgänge, die mit einer spezifischen Berufsqualifikation abschließen, zugleich Teilstücke solcher Qualifikationen enthalten, die den Zugang zum tertiären Bereich ermöglichen, kann auch die organisierte Weiterbildung auf dem Lernen in der Sekundarstufe II aufbauen.

2.4.2 Qualifikationen

Zwischen Fachkompetenz, Fachqualifikation und Fachabschluß besteht ein enger Zusammenhang. Jeder Bildungsgang ist curricular so anzulegen, daß Fachkompetenz, gesellschaftlich-politische und humane Kompetenz erworben werden können. Diese Kompetenzen bezeichnen den Lernerfolg im Hinblick auf den Lernenden selbst und seine Befähigung zu selbstverantwortlichem Handeln im privaten, beruflichen und gesellschaftlich-politischen Bereich.

Im Hinblick auf die Verwertbarkeit im privaten Leben, im Beruf, in der Gesellschaft ist der Lernerfolg eine Qualifikation. Zwar sind aus im übrigen nicht vollständig vorwegnehmbaren Lebenssituationen keine bestimmten Qualifikationen ableitbar, wohl aber sind sie an feststellbaren Anforderungen oder doch absehbaren Situationen orientiert und wirken ihrerseits orientierend auf Bildungsgänge und Lernziele.

Jeder Bildungsgang in der Sekundarstufe II ist im besonderen auszurichten auf den Erwerb einer für Beruf oder Studium oder für beides verwertbaren Fachqualifikation. Die Fachqualifikationen werden durch staatliche Ordnungsmittel, also durch Ausbildungsordnungen, Lehrpläne, Rahmenrichtlinien, anerkannte Curricula, Prüfungsordnungen und so weiter definiert.

Damit es nicht zu einer Benachteiligung derjenigen Jugendlichen kommt, die einen Sekundarabschluß I nicht erreicht haben, müssen mehr als bisher Bildungsgänge angeboten werden, die auch diesen Jugendlichen ermöglichen, eine Fachqualifikation zu erwerben.

Wenn im folgenden die Fachkompetenz und Fachqualifikation betont wird, ist damit nicht gemeint, daß sich die Fachkompetenz von anderen Kompetenzen des einzelnen abtrennen ließe. Es ist gerade das Bestreben des vorgelegten Konzepts, die zwar definitorisch unterscheidbaren, im Leben aber nicht getrennt zur Geltung kommenden Kompetenzen und Qualifikationen in ihrer wechselseitigen Bedingtheit und Verflechtung zu vermitteln. Die Fachqualifikation erhält jedoch für das Lernen in Bildungsgängen insofern eine eigene Bedeutung, weil in ihr die Anforderungen von Beruf, weiterführendem Bildungsgang oder Studium beschrieben werden können, auf die der Jugendliche sich vorbereitet.

Um den unterschiedlichen Lernfähigkeiten und Lerninteressen, den verschiedenen Vorstellungen vom eigenen Lebensplan sowie den mannigfachen Anforderungen und Gegebenheiten im Beschäftigungssystem entsprechen zu können, werden zwei Ebenen der Fachqualifikation vorgeschlagen.

Die beiden Qualifikationsebenen bezeichnen Plattformen, von denen aus der Lernende Entscheidungen über seinen weiteren Werdegang treffen kann. Auf jeder der beiden Ebenen stehen ihm grundsätzlich zwei Möglichkeiten offen: Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, für die er sich qualifiziert hat, oder Aufnahme eines weiteren Bildungsganges. Jeder Fachabschluß sollte diese Möglichkeiten enthalten und ausweisen. Die beiden Ebenen können entweder nacheinander oder jede in einem direkt auf sie gerichteten Bildungsgang erreicht werden.

In jedem Bildungsgang wird eine Fachqualifikation erreicht. Diese muß gleichzeitig oder nachträglich ergänzt, erweitert oder aufgestockt werden können. Indivi-

duelle Niveaubreiten und Profilierungen müssen möglich sein. Die im Beruf, im weiterführenden Bildungsgang oder im Studium verwertbare Fachqualifikation muß in einer Zeit von zwei bis vier Jahren erreicht werden können.

Die derzeitigen Bildungsgänge im beruflichen und gymnasialen Bildungswesen können nicht in jedem Fall unverändert der einen oder anderen Qualifikationsebene zugeordnet werden. In vielen Bildungsgängen sind die Inhalte anders als bisher zu vermitteln, anders auszuwählen oder zu ordnen oder durch weitere Inhalte zu ergänzen. Außerdem werden sehr spezialisierte Anteile des Lernprogramms, die für eine Tätigkeit an einem bestimmten Arbeitsplatz spezifisch sind, jedoch berufliche Mobilität und Durchlässigkeit in der Sekundarstufe II zu sehr behindern, im Beschäftigungssystem oder auf Grund von Weiterbildungangeboten erworben werden müssen.

2.4.3 Fachabschluß A und Fachabschluß B

Die Fachqualifikation wird durch ein staatlich anerkanntes Prüfungsverfahren festgestellt. Diese Feststellung heißt Fachabschluß. Schwerpunkt und Profil des durchlaufenen Bildungsganges sind aus dem Fachabschluß ersichtlich. Den beiden Qualifikationsebenen entsprechen Fachabschluß A und Fachabschluß B. Jeder Fachabschluß ist ein Sekundarabschluß II.

Beim Verlassen der Sekundarstufe II ohne Abschluß erhält der Lernende ein Zeugnis, in dem ihm die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen bescheinigt werden. Sie sind anrechenbar bei der Wiederaufnahme veranstalteten Lernens zu einem späteren Zeitpunkt im Berufsleben des Abgängers.

Die Sekundarstufe II bietet außerdem Möglichkeiten zum Nachholen des Sekundarabschlusses I. Bei dem Erwerb eines Fachabschlusses sollte anerkannt sein, daß damit auch der Sekundarabschluß I nachgeholt ist.

Unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Überlegungen lassen sich die bisher an verschiedenen Institutionen (Gymnasien, beruflichen Schulen, Betrieben, Kammern) und über verschiedene Programme (Vorbereitung auf ein Studium oder Vorbereitung auf einen Beruf) erreichbaren Abschlüsse in ein gemeinsames Abschlußsystem der Sekundarstufe II einbringen.

(1) Sekundarabschluß II

Der Sekundarabschluß II ist ein staatlicher oder staatlich anerkannter Abschluß. Er wird festgestellt durch eine formelle Erfolgskontrolle. Die Zuerkennung des Abschlusses ist stärker abhängig von den während des Bildungsganges erbrachten Leistungen als von dem in einer Prüfung partiell feststellbaren momentanen Leistungsstand. Die bis zur Prüfung erbrachten Leistungen lassen sich in einem quantitativen Bewertungssystem (Noten, Punkte, Credits o. ä.) und darüber hinaus in der Beschreibung des Profils festhalten, das der Lernende sowohl im Verlauf der Sekundarstufe II als auch zum Zeitpunkt des Abschlusses im Lernprogramm ausgelegt hat. Die Einbeziehung beschreibender Beurteilungen ist auch deshalb notwendig, weil sich das Erreichen allgemeiner Lernziele und besonders der Lernziele im kreativen, ästhetischen und sozialen Bereich weitgehend einer quantitativen Bewertung entzieht. Daher müssen andere beschreibende Beurteilungen verstärkt entwickelt und angewandt werden, die das Bemühen des Lernenden um gesellschaftlich-politische und humane Kompetenz in die Qualifikationsbeschreibung einbeziehen.

Aus jedem Sekundarabschluß II muß erkennbar sein, wie die erworbene Fachqualifikation genutzt, ergänzt, erweitert oder aufgestockt werden kann.

(2) Fachabschluß A

Der Fachabschluß A ist der staatlich anerkannte Sekundarabschluß II, der zur Aufnahme einer Berufstätigkeit entsprechend etwa dem derzeitigen Facharbeiter, Gesellen, Gehilfen qualifiziert. Er ermöglicht zugleich die Fortsetzung des Lernens in der Sekundarstufe II bis zum Fachabschluß B.

Der Fachabschluß A kann am Ende eines zwei- bis dreijährigen Bildungsganges erworben werden. Für Jugendliche, die das neunjährige Pflichtschulsystem beendet haben, ist ein solcher Bildungsgang in der Regel auf drei Jahre, für Jugendliche, die das 10. Schuljahr durchlaufen haben, in der Regel auf zwei Jahre ausgelegt.

Mit dem Fachabschluß A kann der Jugendliche die Sekundarstufe II verlassen und unmittelbar die berufliche Tätigkeit aufnehmen, für die er sich qualifiziert hat. Er kann aber auch in der Sekundarstufe II bleiben

und einen weiterführenden Bildungsgang wählen, der ihm den Erwerb des Fachabschlusses B ermöglicht.

(3) Fachabschluß B

Der Fachabschluß B ist der staatlich anerkannte Sekundarabschluß II, der zur Aufnahme einer Berufstätigkeit, die höhere Anforderungen stellt – wie die Tätigkeiten beispielsweise von Technikern, Assistenten und Fachwirten –, zur Aufnahme eines Studienganges oder zu beiden im Bereich der erworbenen Fachkompetenz qualifiziert.

Der Fachabschluß B ist entweder erreichbar in einem Bildungsgang, der nach dem Fachabschluß A beginnt und innerhalb des Gesamtzeitraumes der Sekundarstufe II von zwei bis vier Jahren je nach Schwerpunkt und Profil unterschiedlich lange dauert. Oder er kann in einem Bildungsgang erreicht werden, der direkt auf diese Fachqualifikation hin angelegt ist. Dieser Bildungsgang ist in der Regel auf drei Jahre ausgelegt.

Wenn der Lernende mit dem Fachabschluß B sowohl eine höheren Anforderungen genügende Berufsqualifikation als auch eine Studienqualifikation erwerben will, können sich die angegebenen zeitlichen Richtwerte nach oben verschieben.

Die unmittelbar studienbezogenen Bildungsgänge sind nach Möglichkeit curricular so zu gestalten, daß in ihnen auch ein Fachabschluß A erreicht werden kann.

2.5 Pluralität der Lernorte

2.5.1 Begründung der Pluralität

Unter Lernort ist eine im Rahmen des öffentlichen Bildungswesens anerkannte Einrichtung zu verstehen, die Lernangebote organisiert. Der Ausdruck „Ort“ besagt zunächst, daß das Lernen nicht nur zeitlich nach Stundentafeln, Blöcken, Trimestern oder Schuljahren, sondern auch lokal gegliedert ist. Es handelt sich aber nicht allein um räumlich verschiedene, sondern in ihrer pädagogischen Funktion unterscheidbare Orte.

Seine Eigenart gewinnt jeder Lernort aus den ihm eigenen Funktionen im Lernprozeß. Es ist daher auch denkbar, daß mehrere Lernorte lokal zusammengefaßt sind; sie sollen dabei jedoch nicht ihre pädagogischdidaktische Eigenständigkeit verlieren. Die Pluralität von Lernorten ist einerseits bestimmt durch die spezifische Aufgabe der Sekundarstufe II, den Ansprüchen

und Bedürfnissen des Jugendalters gerecht zu werden und den Übergang in das Erwachsenenleben zu erleichtern; andererseits kann gemäß den Erkenntnissen der Psychologie die Effizienz des Lernens durch Lernen an verschiedenen Lernorten erhöht werden.

Schule als einziger Lernort ist auch für die Bildungsgänge fragwürdig geworden, die bisher rein schulisch durchgeführt worden sind. Noch weniger kann eine vollständige Verschulung aller Bildungsgänge den Lernbedürfnissen der Jugendlichen und der Nachfrage nach verwendbaren Qualifikationen angemessen sein. Die Verschulung kann insbesondere nicht für eine Altersstufe empfohlen werden, in der der Übergang in das Erwachsenenleben und in das Beschäftigungssystem sowie die Einübung entsprechender neuer Einstellungen und Verhaltensweisen wesentliche Elemente der Lernprozesse sind. Darum ist eine Einbeziehung der Bedingungen des Beschäftigungssystems in die Lernprozesse erforderlich. Situationen im Betrieb und die Nähe zur Produktion sind dafür ebenso bedeutsam wie besondere Angebote für motorisches und emotionales Lernen. Darüber hinaus wird das soziale Lernen schon allein durch die verschiedenen sozialen Systeme des Lernens, durch die Variation des Zusammentreffens mit Lehrern, Ausbildern und Fachleuten unterschiedlicher Verantwortungsbereiche gefördert.

Vornehmlich aber ist die Art der Lernprozesse und Lernziele für die verschiedenen Qualifikationen zu bestimmen, die verschiedene, je geeignete Lernorte notwendig machen. Dabei sind alternative Zuordnungen von Lernprozessen zu verschiedenen Lernorten denkbar. In solchen Fällen sollten den Lernenden eine Option für den einen oder anderen Lernort eingeräumt werden. In der Regel ist für alle Bildungsgänge vorzusehen, verschiedene Lernorte in Anspruch zu nehmen; es ist aber nicht notwendig, in allen Bildungsgängen alle Lernorte anzusetzen.

Die Konzeption einer Pluralität von Lernorten stellt die schulische Lernsituation in die Konkurrenz anderer Lernsituationen; so kann Schule auch für den wieder sinnvoll werden, der ihrer bereits überdrüssig wurde. Die Pluralität führt andererseits das duale System der Berufsbildung in eine integrierte Sekundarstufe II und schafft dadurch Rahmenbedingungen, unter denen die pädagogisch wie politisch fragwürdig gewordenen Seiten des dualen Systems wegfällen.

Bei der Neuordnung der Sekundarstufe II sind vier Lernorte vorzusehen: Schule, Lehrwerkstatt, Betrieb und Studio. Die Begründung für die Notwendigkeit dieser vier Lernorte wird im folgenden einzeln vorgestellt.

2.5.2 Begründung der einzelnen Lernorte

2.5.2.1 Lernort Schule

Der Lernort Schule wird in allen Bildungsgängen eine zentrale Stellung einnehmen. Er ist vornehmlich durch drei Elemente begründet, die in keinem Bildungsgang der Sekundarstufe II fehlen dürfen:

- Alle Jugendlichen sollen die für ihren späteren Beruf und für die notwendige berufliche Mobilität erforderliche theoretische Ausbildung oder Vorbildung erhalten.
- Alle Jugendlichen sollen in einer ihren Lernvoraussetzungen und ihrer Lernmotivation angemessenen Weise in die durchgängig durch sprachliche Kommunikation geprägte Kultur unserer Gesellschaft eingeführt werden.
- Alle Jugendlichen sollen den Lernfortschritt und die Sozialerfahrungen an anderen Lernorten in einer methodisch angeleiteten Form kritisch distanzieren und aufarbeiten können.

Der Unterricht in der Schule, sei es, daß er sich auf Disziplinen und ihre Verfahrensweisen, auf kulturelle Bereiche oder Fertigkeiten oder auf die eigenen Lernerfahrungen bezieht, soll wissenschaftsorientiert sein. Damit die wissenschaftsorientierte Form des Lernens in jedem Bildungsgang wirksam werden kann, bedarf es einer systematischen Einführung in grundlegende Sachverhalte. Dafür ist der Lernort Schule unerlässlich.

Der Unterricht in der Schule soll einen Wechselbezug von reflexionsbezogenem und handlungsbezogenem Lernen aufweisen. Das heißt, daß die Schule nicht nur Kenntnisse, sondern auch Fertigkeiten und Einstellungen vermittelt. Dies gilt zunächst für den Schwerpunkt; es gilt jedoch ebenso für den obligatorischen Bereich.

2.5.2.2 Lernort Betrieb (Ausbildung am Arbeitsplatz)

Produktions-, Dienstleistungsbetriebe und Verwaltungen, die vorwiegend am Arbeitsplatz Lernangebote für Lernende in der Sekundarstufe II machen, werden als Lernort Betrieb bezeichnet.

Für den Übergang von der Ausbildung zur Berufstätigkeit ist in der Regel die Ausübung von Tätigkeiten im Lernort Betrieb erforderlich, weil ein Teil der entsprechenden Befähigungen erst in der Ausübung selber erworben und das Einstellen auf Arbeitssituationen dadurch erleichtert wird.

Für zahlreiche Bildungsgänge ist es wünschenswert, für manche sogar unerlässlich, das Lernen am Arbeitsplatz, wie ihn der Lernende nach der Ausbildung antreffen wird, und im sozialen Bezug einer Institution, die als solche nicht pädagogisch strukturiert ist, schon in die Ausbildung einzubeziehen. Dies gilt überall dort, wo praxisnahe Einübung und Erfahrungen einer lehrgangs-mäßigen Unterweisung überlegen sind. Oft bewirkt erst die Erfahrung praktischer Schwierigkeiten und sozialer Konflikte das für ein qualifizierendes Lernen notwendige Problembewußtsein und die Lösungsmotivation.

Die Inanspruchnahme der Ausbildung am Arbeitsplatz durch das Lernprogramm der Sekundarstufe II muß für die einzelnen Bildungsgänge allerdings unterschiedliche sachliche und zeitliche Folgen haben. Denn der Anteil dieser Ausbildungsart, bemessen nach Lernwirksamkeit für spezifische Qualifikationen, wird Hospitationen, Praktika und längere Sequenzen eines Bildungsganges umfassen. Das bisherige duale System hat für betriebliche Anteile der Ausbildung wirkungsvolle Formen entwickelt, die bei einigen Bildungsgängen durch keinen anderen Lernort ersetzbar sind. Bei anderen Bildungsgängen sind auch konkurrierende Lösungen denkbar; dies festzulegen muß der curricularen Ausarbeitung der einzelnen Bildungsgänge vorbehalten bleiben. Der Zeitanteil der betrieblichen Ausbildung wird von der jeweiligen curricularen Zuordnung und von dem notwendigen Mindestanteil am Lernort Schule bestimmt

2.5.2.3 Lernort Lehrwerkstatt

Unter dem Lernort Lehrwerkstatt sind schulische, betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsstätten, aber auch Laboratorien, Simulationseinrichtungen, Ausbildungs- und Übungsbüros und vergleichbare Einrichtungen zu verstehen.

Dieser Lernort ist in Bildungsgängen erforderlich, in denen das Lernen mit schulischen Arbeitsmitteln unzureichend bleibt, andererseits aber die Einfügung in entsprechende, ohne Rücksicht auf didaktische Notwendig-

keiten organisierte Produktionsprozesse nicht zu empfehlen ist.

Dazu gehören unter anderem:

- Die Handhabung komplizierter technischer Apparaturen, die systematisch und im Zusammenhang von Ablaufuntersuchungen eingeübt werden muß;
- die Beherrschung ineinandergreifender Fertigkeiten, die im unmittelbaren Zugriff nicht oder nicht gut erlernbar sind;
- die experimentelle Erprobung gesetzmäßiger Verläufe naturwissenschaftlicher und technischer Art;
- die lehrhafte Vorführung von Sachverhalten und Arbeitsabläufen, die im Betrieb nicht in ihren für den Lernprozeß bedeutsamen Bezügen beobachtbar sind.

In diesen und ähnlichen Fällen verlangt das Lernprogramm ein lehrgangsmäßiges Vorgehen an einem Lernort, der weder Schule noch Betrieb ist. Daher wird die Lehrwerkstatt als ein eigener Lernort empfohlen. Eine Lehrwerkstatt kann in Nähe zur Schule, in Nähe zum Betrieb oder überbetrieblich geführt werden. In einer Reihe von beruflichen Bildungsgängen wird der Anteil von Betrieb und Lehrwerkstatt beziehungsweise von Schule und Lehrwerkstatt zeitlich und organisatorisch eng verbunden sein und einen erheblichen Anteil des Lernprogramms ausmachen.

2.5.2.4 Lernort Studio

Um dem Ziel gerecht zu werden, humane Kompetenz zu vermitteln und dabei auch die kreativen Fähigkeiten der Lernenden zur Entfaltung zu bringen, wird neben den herkömmlichen Lernorten Schule, Lehrwerkstatt und Betrieb das Studio als vierter Lernort vorgeschlagen. Spiel und Gestalten sollen im Bildungsprozeß des Jugendlichen einen angemessenen Platz erhalten. Die Lernprozesse im Studio haben ihren Schwerpunkt im kreativen, ästhetischen und sozialen Lernen.

Die Lernmöglichkeiten des Studios liegen demgemäß vorwiegend im Bereich des ästhetischen Wahrnehmens und Gestaltens, des freien Umgangs mit Materialien und der Kommunikation im Spiel. Es geht auch um die Aufnahmebereitschaft für die mannigfaltigen Möglichkeiten und Formen von Ausdruck, um Einübung und Realisierung von Ausdrucksmöglichkeiten, um eigenes Gestalten und Tun, schließlich um die Heranbildung von Urteilsbereitschaft und Urteilsfähigkeit über Ausdrucks-

formen und Angebote der verschiedenen Medien. Informationsvermittlung und -verarbeitung wie überhaupt theoretische Elemente dieser Lernprozesse haben keine selbständige Bedeutung wie im kognitiven Lernen (das auch für die Bereiche der Kunst durchaus in schulischen Formen betrieben werden kann und sollte), sondern dienen einem produktiven Prozeß.

Die Lernangebote im Studio können sich auf viele Medien erstrecken wie Dramatik, Tanz, Musik, Bild, Film, Video, auf den Umgang mit Materialien wie Textil, Holz, Kunststoffe, Metall und anderen sowie auf die Gestaltung der Umwelt (Design, Wohnung, Siedlung, Stadt, Region).

Die Lernprozesse im Studio sollen von äußerem Leistungsdruck frei bleiben. Die Ordnung der Produktion und die Leistung, die hier erwartet wird, ergeben sich aus den verschiedenen „Spielregeln“ und aus der Solidarität im Team.

Diese Lernbedingungen ermöglichen auch neue Formen des solidarischen sozialen Lernens und der sozialen Erfahrung. Sie ermöglichen es dem Lernenden, zugleich ein neues Verhältnis zu sich selbst zu gewinnen.

Das Studio als eigener Lernort wird gegenüber den anderen Lernorten ferner wie folgt begründet:

In Schule, Lehrwerkstatt und Betrieb sind die Lernprozesse grundsätzlich durch ein Lernprogramm gekennzeichnet, bei dem es um die Erreichung bestimmter Lernziele und um den Erwerb von Qualifikationen geht, deren Nachweis an die Erreichung bestimmter Leistungen gebunden ist. Damit ist auch das soziale Umfeld, in dem gelernt wird, durchgängig durch die Notwendigkeit gekennzeichnet, eine bestimmte, nachprüfbare Leistung zu erbringen, die je nach der Struktur und Eigenart des Lernorts und dessen Lernangeboten verschieden ist. Das Studio, als Lernort für Spiel und Gestalten, läßt sich demgegenüber dadurch bestimmen, daß keine verbindlichen inhaltlichen Vorgaben bestehen. In einem für eigenes Handeln freigegebenen Raum kann die Lerngruppe sich mit sich selber und ihrer Umwelt auseinandersetzen und diesen Prozeß in verschiedenen Medien zum Ausdruck bringen. Die Struktur der Lernprozesse wird weitgehend von der Lerngruppe selbst hervorgebracht und die Lernziele werden durchgängig mit den Aktionen in Spiel und Gestalten zusammenfallen. Trotzdem handelt es sich auch hier um strukturiertes Lernen,

das durch Lernprogramme, Lerngruppen und geeignete Erfolgswertungen zu steuern ist.

Die Lernprozesse im Studio knüpfen an die menschliche Fähigkeit an, sich auszudrücken. Inhaltlich geschieht dies an Gehalten und Problemen der persönlichen, sozialen und kulturellen Umwelt. Die Jugendlichen können ihre Erfahrungen und Probleme, die sie im Bereich ihres persönlichen Erlebens, in ihren Familien oder im öffentlichen Bereich von Gesellschaft und Politik haben, in den Gestaltungsprozess einbringen, sie zum Ausdruck und zu einer kommunikationsfähigen Gestalt bringen.

Nicht zuletzt bietet das Studio Möglichkeiten, Inhalte und Materialien, mit denen die Lernenden an anderen Lernorten zu tun haben sowie die Erfahrungen, die sie dort machen, in einen anderen und freieren Gestaltungsbereich einzubeziehen. Mit der für den Lernort Studio kennzeichnenden selbstbestimmten und produktiven Auseinandersetzung sowie mit der Lust, sie in Aktionen und Handeln auszudrücken, kann jedoch nur dann gerechnet werden, wenn ebenfalls die Lernprozesse an den anderen Lernorten Momente der Selbstbestimmtheit und des aktiven Lernens enthalten. Umgekehrt kann das Lernen im Studio geeignet sein, eine Fachkompetenz in Richtung auf Phantasie, Einfallsreichtum und Erfindungsgabe zu erweitern; insofern kann das Studio auch einen Beitrag zur Entwicklung von Fachkompetenzen leisten.

2.6 Lernorganisation

Das Lernprogramm der Sekundarstufe II wird durch ein System von Kursen organisiert, die Bestandteile von Bildungsgängen sind. Die Gesamtheit derjenigen Kurse, die einen Bildungsgang ausmachen, ermöglicht es, einen Sekundarabschluss II zu erreichen. Bei entsprechenden Bedingungen ist ein Kurs in verschiedenen Bildungsgängen anrechenbar. Im folgenden sollen die Zusammenhänge von Bildungsgängen, Kurssystem und Anrechenbarkeit näher dargestellt werden.

2.6.1 Bildungsgänge

Eine geordnete Abfolge von Lehrveranstaltungen in einem Schwerpunkt, die zu einem Fachabschluss führt, heißt Bildungsgang. Die Bildungsgänge in der Sekundarstufe II sind durch sechs Merkmale bestimmt:

(1) Anschluß an die Sekundarstufe I

Die Bildungsgänge in der Sekundarstufe II bauen grundsätzlich auf dem Sekundarabschluß I auf. Da die Sekundarstufe II jedoch Bildungsprogramme für alle Jugendlichen nach der Vollzeitschulpflicht umfaßt, kann der Sekundarabschluß I nicht die formale Vorbedingung für den Eintritt in die Sekundarstufe II sein. Insofern ist die Sekundarstufe II ein „offenes System“. Eine formale Hürde soll auch deswegen entfallen, damit Lernende, die ihre Fähigkeiten außerhalb des öffentlichen Bildungswesens weiterentwickelt haben, in weiterführende Bildungsgänge eintreten können.

(2) Inhaltliche Vorbedingungen

Der Verzicht auf formale Eingangsvoraussetzungen für den Eintritt in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II schließt nicht aus, daß für die erfolgreiche Teilnahme an bestimmten Kursen entsprechende Leistungen notwendig sein werden. So werden zum Beispiel bereits zu Beginn bestimmter Bildungsgänge einzelne Kurse auf sprachlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen aufbauen, die in der Regel bereits in der Sekundarstufe I erworben worden sind. Lernende, die diese inhaltlichen Vorleistungen noch nicht erbracht haben, sollen in der Sekundarstufe II Gelegenheit haben, die fehlenden Voraussetzungen nachzuholen. Dies kann sowohl vor Beginn – etwa durch „Eingangskurse“ – als auch im Verlauf des Bildungsganges geschehen. Solche Kurse dienen dazu, den Anschluß an den Bildungsgang beziehungsweise an bestimmte Kurse herzustellen.

(3) Deutlich bestimmte Fachqualifikationen

Die Bildungsgänge der Sekundarstufe II sind vor allem durch die deutlich bestimmten Fachqualifikationen voneinander unterschieden. In diesen Qualifikationen sollen die den Schwerpunkt bestimmenden Ziele und die möglichen Profile des jeweiligen Bildungsganges zum Ausdruck kommen (z. B. Bankkaufmann, Studienqualifikation für den Fachbereich Chemie, Facharbeiter für Bautechnik)

(4) Verpflichtender Anteil an Kursen

In jedem Bildungsgang gibt es gemäß der Schwerpunktwahl und mit zunehmender Spezialisierung einen verpflichtenden, nicht auswechselbaren Anteil an Kursen

(Pflichtkurse). Dazu können Wahlpflichtkurse treten, durch die ein Bereich verwandter Schwerpunkte (z. B. der des Bauwesens) untergliedert wird, oder durch die die Anforderungen im obligatorischen Bereich erfüllt werden. Der Anteil der Pflicht- und Wahlpflichtkurse kann etwa 50 bis 70 Prozent des gesamten Bildungsganges betragen. Er soll sicherstellen, daß die durch die Schwerpunktbildungen und Profilierungen angestrebten Qualifikationen auch curricular abgesichert sind.

(5) Dauer

Entsprechend den Qualifikationen und den dafür erforderlichen Anteilen an Pflichtkursen wird jeder Bildungsgang durch Ausbildungsordnungen beziehungsweise Rahmenlehrpläne auf einen bestimmten Zeitraum disponiert. Dieser beträgt zwei oder drei Jahre. Unabhängig von dieser Disposition des Programms kann der Bildungsgang von den einzelnen Lernenden mit unterschiedlicher Verweildauer durchlaufen werden.

(6) Frei wählbare Kurse

Neben dem verpflichtenden gibt es in jedem Bildungsgang einen Anteil an frei wählbaren Kursen (Wahlkurse). Die Wahlkurse dienen der Profilierung der Schwerpunkte oder der Erfüllung der Anforderungen im obligatorischen Bereich. Sie können außerdem für eine zusätzliche Schwerpunktbildung oder andere individuelle Interessen genutzt werden. Die Bildungsgänge stellen unterschiedliche Ansprüche, und dementsprechend werden die jeweiligen Kurse mit einem unterschiedlichen Niveau angeboten. Das Niveau der Kurse ist jeweils bezogen auf die entsprechenden Qualifikationen und Abschlüsse.

2.6.2 Kurssystem

Ein Bildungsangebot in der Sekundarstufe II, das die Bildung von Schwerpunkten bei gleichzeitiger Durchlässigkeit und Individualisierung ermöglichen soll, muß im Kurssystem organisiert werden. Kurse sind in sich abgeschlossene, systematisierte Lerneinheiten, die als Teile von Bildungsgängen aufeinander bezogen werden können. Die betrieblichen Anteile werden nur bei bestimmten Voraussetzungen (z. B. größere Ausbildungsabteilungen) in Kurse untergliedert werden können. Generell werden alle betrieblichen Anteile wie Kurse behandelt

Das Kurssystem bedarf einer Organisation, die die allgemeinen Kriterien wie Wahlfreiheit, Motivation, Durchlässigkeit, volle Nutzung der Zeiten an den einzelnen Lernorten und Kombination von Bildungsgängen mit den speziellen Erfordernissen der Sekundarstufe II in Einklang bringt. Sie hat jedoch auch zu berücksichtigen, daß relativ stabile Lerngruppen nicht unmöglich werden. Eine zu weitgehende Auflösung der Lerngruppen im Kurssystem kann zu einer sozialen Isolierung der Jugendlichen führen. Darum sollten die Pflichtkurse eines Schwerpunktes eine gewisse Kontinuität aufweisen und eine Lerngruppe fortlaufend wieder zusammenführen.

Die Gesamtheit der Kurse im Lernprogramm der Sekundarstufe II kann unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden:

(1) Zeitliche Gliederung der Kurse

Im Hinblick auf ihre zeitliche Gliederung können die Kurse in zwei Arten unterteilt werden:

- Blockkurse
- Intervallkurse.

Blockkurse sind Kurse, die ganztägig über einen bestimmten Zeitraum (z. B. zwei Wochen, sechs Wochen, ein Trimester) durchlaufen werden. Sie sind in der Regel in sich gegliedert und werden vor allem für die Lernorte Betrieb, Lehrwerkstatt und gegebenenfalls für das Studio in Betracht kommen. Sofern es sich um Kurse am Arbeitsplatz handelt, werden sie durch den Ablauf der Arbeitsprozesse bestimmt sein.

Intervallkurse werden während eines bestimmten Zeitraumes (z. B. Trimester) mit einer bestimmten Stundenzahl (z. B. doppelstündig) in einem bestimmten Abstand (z. B. wöchentlichem oder vierzehntäglichem Intervall) durchgeführt. Sie sind für den Lernort Schule die Regel, aber auch in den Lernorten Lehrwerkstatt und Studio möglich.

Bei der Vielzahl von Kursen innerhalb eines größeren Angebotssystems können auch Kurse gleichen Inhalts, aber unterschiedlicher Dauer, oder Kurse gleicher Dauer, aber unterschiedlichen Niveaus angeboten werden. Damit kann einerseits denjenigen, die schneller oder langsamer, leichter oder schwerer lernen, Rechnung getragen werden; andererseits können auch Niveauunterschiede, die im Hinblick auf das angestrebte beziehungsweise erreichbare Ziel wichtig sind, berücksichtigt werden. Die

wünschenswerte Individualisierung für Jugendliche mit besonderem Lernverhalten hätte hier einen Ansatzpunkt.

(2) Didaktische Gliederung der Kurse

Unter primär didaktischen Gesichtspunkten können Kurse unterschieden werden:

- hinsichtlich ihres Niveaus und
- hinsichtlich ihrer methodischen Struktur.

Das Niveau eines Kurses ist vorwiegend durch die Inhalte, die Differenziertheit und den Theoretisierungsgrad der Lernprozesse bestimmt. Es ist im wesentlichen abhängig von den angestrebten Lernzielen und der Struktur der Lerninhalte, die in den Pflichtkursen auf die Qualifikationen der entsprechenden Bildungsgänge bezogen sind. Die Anrechenbarkeit eines Kurses auf eine Studienqualifikation hängt wesentlich von seinem Niveau ab.

Die methodische Struktur eines Kurses richtet sich durchweg nach den Lerndispositionen der Gruppe, insbesondere nach ihrer Lernfähigkeit, den inhaltlichen Lernvoraussetzungen und den organisatorisch-technischen Möglichkeiten, die ihr zur Verfügung gestellt werden können.

Niveau und methodische Struktur eines Kurses können nur in theoretischer Abstraktion getrennt werden. Obwohl grundsätzlich jedes Niveau über verschiedene methodische Ansätze erreicht werden kann, werden beim Kursverlauf grundsätzlich die dem angestrebten Niveau entsprechenden methodischen Strukturen den Lernfortschritt der Lernenden lenken und bestimmen. Dies schließt nicht aus, daß das individuelle Lerntempo der Gruppe hinreichend berücksichtigt werden kann.

Der Wechselbezug von handlungs- und reflexionsbezogenem Lernen und Lehren findet in der methodischen Struktur eines Kurses ebenso eine spezifische Berücksichtigung und Ausprägung wie im Niveau eines Kurses.

(3) Kurse und Lernorte

Die Kursangebote werden von den verschiedenen Lernorten gemacht. Daher wird ein Kurs in der Regel nur an einem Lernort durchgeführt. Da aber einzelne Lernortträger zugleich mehrere Lernorte führen können (z. B. Lernort Schule und Lernort Lehrwerkstatt oder Lernort Lehrwerkstatt und Betrieb) und auch Absprachen zwi-

schen verschiedenen Lernortträgern möglich sind, können Kurse auch auf mehrere Lernorte ausgelegt sein und somit einen Lernortwechsel einschließen.

Innerhalb der Lernprogramme wird es Kurse geben, die den gleichen Gegenstand haben, jedoch für verschiedene Lernorte ausgelegt sind. Dadurch wird den Lernenden ermöglicht, einen bestimmten Lernort je nach Wahl zu bevorzugen.

(4) Zeitliche Gliederung des Gesamtprogramms

Zur Durchführung des Gesamtprogramms und insbesondere zur Regelung des Wechsels zwischen den Lernorten ist es notwendig, innerhalb eines Jahres Zeitpunkte festzulegen, an denen alle Kurse gleichzeitig beendet sind und neue Kurse beginnen. Damit ist gewährleistet, daß die Lerneinheiten nicht zu lang und nicht zu kurz werden. Sind sie zu lang, so leidet darunter die Organisierbarkeit des Bildungsganges; sind sie zu kurz, so kommt kein ausreichender Lernerfolg zustande.

In der Regel sollen die Intervallkurse zwölf Wochen laufen. Die Blockkurse dauern entweder ebenfalls zwölf Wochen oder ergeben mit anderen zusammen zwölf Wochen.

(5) Kurse und Bildungsgänge

Innerhalb der Bildungsgänge können die Kurse eine unterschiedliche Stellung haben und verschiedenartige Aufgaben erfüllen.

So wird es Kurse geben, die auf der Breite von Berufsfeldern beziehungsweise Fachbereichen oder sogar diese übergreifend angelegt sind, um eine Grundlage für verschiedene Bildungsgänge mit unterschiedlichen Qualifikationen zu bilden.

Andere Kurse werden berufs- oder fachspezifisch angelegt sein und somit zu bestimmten Qualifikationen führen.

Wieder andere Kurse werden Spezialisierungen ermöglichen, die einem besonderen individuellen Interesse oder einer besonderen Nachfrage des Beschäftigungssystems entgegenkommen.

Daneben wird es Kurse geben, die es ermöglichen, Lücken aus vorhergehenden Lernabschnitten auszugleichen oder in andere Bildungsgänge, gegebenenfalls auch in solche mit anderen Schwerpunkten, umzusteigen.

Die einzelnen Kurse im Lernprogramm der Sekundarstufe II werden nicht immer eindeutig einer dieser Aufgaben zugeordnet werden können.

Innerhalb bestimmter Bildungsgänge wird es Kurse geben, die thematisch aufeinander folgen, sich in aufsteigender Linie voraussetzen und auch bei Beanspruchung im Wahlbereich diesen Zusammenhang zwingend verlangen. Andere Kurse folgen zwar nicht thematisch aufeinander, sind aber Bestandteil des verpflichtenden Anteils und insofern unerlässlich, wenn das Ziel des Bildungsganges erreicht werden soll.

Insgesamt sind die verschiedenen Gesichtspunkte, unter denen die Kurse hier betrachtet wurden, nicht trennbar. So kann es zum Beispiel im Bildungsgang einen Kurs geben, der als Blockkurs mit achtwöchiger Dauer auf sehr hohem Niveau im Lernort Betrieb durchgeführt wird, der einer besonderen Spezialisierung dient und verschiedene bestimmte Kurse voraussetzt. Ein anderer Kurs, der als Intervallkurs im Lernort Schule ausgelegt ist, kann für einige Lernende zur beruflichen Grundbildung gehören.

Ein in Kursen ausgelegtes Lernangebot darf nicht zu falschen Erwartungen hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten des Lernenden führen. Daher sind frühzeitige schriftliche Informationen über Bildungsgänge, ihre Voraussetzungen und Verpflichtungen (Kursverzeichnis) sowie Beratung des Lernenden beim Eintritt in die Sekundarstufe II notwendig.

(6) Bewertung der Lernleistungen

Die in Kursen erzielten Lernleistungen sollen festgestellt und durch ein quantitatives Bewertungssystem bei den Abschlußprüfungen angerechnet werden. Inwieweit diese Feststellung und Anrechnung durch ein Werteziffersystem erfolgen kann, ist erst zu prüfen.

Die im Kurs erbrachte Leistung sollte unter drei Gesichtspunkten bewertbar sein, erstens im Hinblick auf den individuellen Lernerfolg, zweitens im Hinblick auf den Wert, den der Kurs für den Bildungsgang hat, dessen Bestandteil er ist, drittens im Hinblick auf den Wert, den der Kurs für andere Fachqualifikationen haben kann (Anrechenbarkeit).

2.6.3 Anrechenbarkeit

Der bildungspolitischen Forderung nach Durchlässigkeit kann insbesondere durch das Prinzip der Anrechenbarkeit

keit Rechnung getragen werden. Unter Anrechenbarkeit wird verstanden, daß ein Kurs eines bestimmten Bildungsganges auf eine andere Fachqualifikation angerechnet werden kann.

Unabhängig davon, daß in der neuen Sekundarstufe II auch Lernleistungen, die außerhalb der Sekundarstufe II oder organisierter Bildung erbracht worden sind, anerkannt werden sollen, wird im folgenden nur die Anrechenbarkeit von Kursen in der Sekundarstufe II auf Bildungsgänge in der Sekundarstufe II erörtert.

Die Anrechenbarkeit von Kursen eines Bildungsganges auf eine andere Fachqualifikation darf nicht dahin mißverstanden werden, daß Kurse generell anrechenbare „Bausteine“ beliebiger Bildungsgänge sein können. Eine solche Vorstellung wäre unrealistisch und könnte selbst bei umfassender Planung nicht verwirklicht werden.

Ein Kurs kann auf eine andere Fachqualifikation im allgemeinen nur dann angerechnet werden, wenn entweder sein Inhalt auch für den anderen Bildungsgang Bedeutung hat, oder aber die Struktur des Inhalts und die Art der Lernziele einem oder mehreren Kursen des anderen Bildungsganges entspricht. Der Kurs, der im anderen Bildungsgang angerechnet werden kann, muß entweder die Lern disposition des einzelnen im Hinblick auf diesen Bildungsgang verbessern oder selbst Elemente der Lernprozesse des anderen Bildungsganges enthalten oder darstellen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß auch heute schon in verschiedenen Bildungsgängen solche auf eine andere Fachqualifikation anrechenbare Elemente enthalten sind, die aber im gegenwärtigen Qualifikationssystem nicht angerechnet werden. Zunächst kann Anrechenbarkeit am leichtesten verwirklicht werden, wenn gleiche Inhalte in verschiedenen Kursen verschiedener Bildungsgänge angerechnet werden.

Die Anrechnung von Kursen spielt im Bereich der Pflichtkurse die größte Rolle. Einerseits ist zu prüfen, welche Kurse in verschiedenen Bildungsgängen generell als äquivalent zu gelten haben; andererseits ist zu prüfen, ob zu erbringende Leistungen für eine bestimmte Qualifikation durch andere bzw. durch welche anderen Leistungen ersetzt werden können.

Die Anrechnung eines Kurses ist dann relativ leicht zu lösen, wenn dieser Kurs im Hinblick auf mehrere Bildungsgänge angelegt ist. Ein solcher Kurs muß dann

hinsichtlich seines Stellenwerts für jeden der in Frage kommenden Bildungsgänge eingeordnet und bestimmt werden. Schwieriger ist es, die Merkmale festzulegen, nach denen spezialisierte Kurse, die auf einen bestimmten Bildungsgang hin angelegt sind, für eine oder mehrere andere Fachqualifikationen angerechnet werden können.

Im obligatorischen Bereich spielt die Anrechnung von Kursen insofern eine Rolle, als für jeden Bildungsgang festzustellen ist, welche Fachkurse auf den obligatorischen Bereich anzurechnen sind. Daraus ergibt sich dann qualitativ und quantitativ der Bedarf an ergänzenden Kursen im obligatorischen Bereich.

Im Wahlpflichtbereich wird die Anrechnung kaum eine Rolle spielen, da hier ohnehin alternative Angebote gewählt werden können.

Die Fragen der Anrechenbarkeit wie auch die Frage, wie variabel Lerninhalte bei identischen Lernzielen sein können und welche Lernleistungen im Hinblick auf bestimmte Qualifikationen als äquivalent zu gelten haben, sind weithin offen und stellen ein vordringliches Desiderat für die Bildungsforschung dar.

2.6.4 Beratung

In der Sekundarstufe II werden vielfältige Beratungs- und Informationsaufgaben auftreten, die sich vor allem aus der Lernorganisation, der Sozialorganisation, dem differenzierten Lernangebot und der Individualisierung der Lernprozesse ergeben. Vor dem Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II bereitet die Mehrzahl der Lernenden die Wahl für ein Berufsfeld oder einen Beruf vor. Hierbei wird die Berufsberatung mit Informationen über Bedarf, Anforderungen und Qualifikationen sowie mit Entscheidungshilfen (teils auf Grund von Eignungsuntersuchungen) tätig. Insofern muß ein Teil der Beratung für den weiteren Bildungsgang in der Sekundarstufe II bereits in der Sekundarstufe I erfolgen.

In der Sekundarstufe II muß die Berufsberatung unmittelbar mit der Bildungslaufbahnberatung über die entsprechenden Bildungsgänge und Kurse einhergehen, weil mit den Abschlüssen oft mehrere Entscheidungsmöglichkeiten offenstehen. Beide Beratungen müssen dann besonders eng zusammenarbeiten, wenn dem Lernenden Entscheidungsgrundlagen über Möglichkeiten und Folgen von Zieländerungen gegeben werden sollen.

Da beide Beratungen in engem Zusammenhang miteinander stehen und für den Lernenden als ein einheitlicher Beratungsvorgang erscheinen müssen, ist eine nahtlose und wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung, die der Arbeitsverwaltung zugehört, und der Bildungslaufbahnberatung zu gewährleisten.

In Anlehnung an die Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung und an die Ausführungen des Bildungsgesamtplanes zum Thema Beratung⁹, sind für die neue Sekundarstufe II entsprechende Kooperationsformen zu entwickeln.

2.7 Bildungspflicht und Mindestanforderungen

2.7.1 Bildungspflicht

In den Ländern der Bundesrepublik besteht zur Zeit eine neunjährige Vollzeitschulpflicht. Daran schließt sich die Berufsschulpflicht an, die in der Regel in Teilzeitform abeleistet wird und dann drei Jahre oder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dauert. Sie kann auch durch vollzeitschulische Bildungsgänge (gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule u. a.) ersetzt werden.

Auf Grund der bildungspolitischen Absichtserklärungen von Bund und Ländern kann davon ausgegangen werden, daß in Zukunft immer mehr Jugendliche mit dem Sekundarabschluß I in die Sekundarstufe II eintreten werden.¹⁰

Für eine lange Übergangszeit werden jedoch Jugendliche sowohl nach neun als auch nach zehn Bildungsjahren in die Sekundarstufe II eintreten. Mit dem Absolvieren eines Bildungsganges, der mindestens zwei Jahre dauert, erfüllt der Lernende die im folgenden begründete und für alle Jugendlichen geforderte Bildungspflicht.

Es gibt Jugendliche, die keinen Bildungsgang aufnehmen können oder wollen oder einen Bildungsgang aufnehmen, aber keinen Abschluß erreichen. Zu diesen gehören sehr unterschiedliche Gruppen wie die Behinderten und die Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag.

Diese Jugendlichen bedürfen aus unterschiedlichsten Gründen einer besonders intensiven Betreuung im Bil-

9 Vgl. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 5. 2. 1971 sowie Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Bildungsgesamtplan, Band I, Stuttgart 1973, S. 79-82.

10 Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Bildungsgesamtplan, a. a. O., S. 26.

dungssystem. Ein großer Teil der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag ist zunächst nicht bereit, drei Jahre lang eine Teilzeitberufsschule zu besuchen. Wenn die Qualität der Bildungsgänge steigt, die diese Jugendlichen nicht besuchen können oder wollen, ohne daß für sie gleichzeitig das Lernangebot und die Lernsituation verbessert wird, vergrößert sich der Abstand zwischen Jugendlichen mit und ohne Sekundarabschluß II.

Deshalb wird vorgeschlagen, für alle Jugendlichen eine Bildungspflicht bis zum Ende des elften Bildungsjahres gesetzlich festzulegen. Das bedeutet für Absolventen der neunjährigen Vollzeitschulpflicht eine Pflicht zu zwei weiteren Bildungsjahren, für Absolventen des zehnten Bildungsjahres eine Pflicht zu einem weiteren Bildungsjahr.

Alle Jugendlichen, die dieser Bildungspflicht nicht durch den Eintritt in Bildungsgänge nachkommen, sollen zu einem für sie einzurichtenden Bildungsprogramm verpflichtet sein. Dieses Bildungsprogramm muß in besonderer Weise den Lernvoraussetzungen und Lernmotivationen beziehungsweise einem Mangel an Lernmotivation bei diesen Jugendlichen entsprechen. Es soll in zwei Phasen ablaufen. In der ersten Phase soll das Programm vollzeitlich so angelegt sein, daß möglichst viele Jugendliche zur Aufnahme eines Bildungsganges motiviert und befähigt werden. Die in dieser Phase geeigneten Lernorte sind Schule und Lehrwerkstatt; betriebliche Praktika können, soweit erforderlich, eingefügt werden.

Die zweite Phase soll einer vollzeitlichen gelenkten Einarbeitung an ausgeschulten Ausbildungsplätzen in geeigneten Betrieben dienen. Eine Ausbildung im zukünftigen Beschäftigungsbetrieb und an den zukünftigen Arbeitsplätzen kann in diesem Fall sinnvoll sein. Kurse in Schulen oder Lehrwerkstätten können, soweit erforderlich, eingefügt werden.

Dieses Bildungsprogramm gehört zum regulären Angebot der Sekundarstufe II und unterliegt denselben curricularen und didaktischen Grundsätzen wie die anderen Angebote in der Sekundarstufe II. Innerhalb dieses Bildungsprogramms besteht die Möglichkeit, den Sekundarabschluß I nachzuholen.

Das Bildungsprogramm, das durch die Bildungspflicht erfüllt wird, wird in Kursen organisiert. Es umfaßt Praktika unterschiedlicher Länge. Der Anteil der einzelnen Lernorte ist nach pädagogischen Gesichtspunkten (Motiva-

tion, Leistungs- und Erfolgserlebnis, Verbindung von Theorie und Praxis) und unter Berücksichtigung der späteren Anwendungsmöglichkeiten der erworbenen Fertigkeiten zu bestimmen. Der manuelle Mindestanteil in den Kursen richtet sich nach den erstrebten Fertigkeiten und sollte nicht nur auf eine spezielle Fertigkeit ausgerichtet sein.

Die im Rahmen der Bildungspflicht erbrachten Leistungen werden beim Übergang in einen Bildungsgang oder bei der Wiederaufnahme veranstalteten Lernens zu einem späteren Zeitpunkt der Berufsbiographie angerechnet. Der Lernende erhält nach Beendigung des Bildungsprogramms ein Zeugnis, aus dem ersichtlich ist, welche beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten er erworben hat.

2.7.2 Mindestanforderungen für Bildungsgänge

Aus der Öffnung der Sekundarstufe II für alle Jugendlichen nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht, aus dem Ziel, allen Lernenden humane, fachliche und gesellschaftlich-politische Kompetenz zu vermitteln, aus dem Auftrag jedem Jugendlichen eine Fachqualifikation erreichbar zu machen, aber auch für diejenigen, die keinen Fachabschluß erreichen können oder wollen, ein Lernangebot zur Verfügung zu stellen, ergeben sich folgende Mindestanforderungen an die Bildungsgänge in der Sekundarstufe II:

- Solange die Sekundarstufe I noch nicht ausgebaut und das zehnte Vollzeitschuljahr noch nicht als Pflicht eingeführt ist, muß jeder Bildungsgang in der Sekundarstufe II auch nach dem neunten Schuljahr erreichbar sein. Der Übergang ist durch curriculare und organisatorische Maßnahmen zu sichern.
- Jeder Bildungsgang muß am Ende eine Qualifikation vermitteln, die eine direkte Fortsetzung veranstalteten Lernens zum Erwerb weiterer Qualifikationen eröffnet. Da jedem Jugendlichen zur Sicherung seiner Existenz der Erwerb einer Fachqualifikation ermöglicht werden muß, ist dieser auf einem nach Erreichbarkeit und Verwendbarkeit unterscheidbaren Anspruchsniveau anzubieten.
- Die Bildungsgänge sind didaktisch so anzulegen und methodisch so durchzuführen, daß einerseits bei der Vermittlung von fachlich-inhaltlichen Lernzielen gleichzeitig fachlich-prozessuale und allgemeine Lernziele erreicht werden und andererseits diese Lernziele mehr als bisher an berufsbezogenen Inhalten erreichbar gemacht werden. Soweit spezifische berufsbezogene Inhalte dies ausschließen

oder nicht ausreichend leisten, sind sie nach Möglichkeit entsprechend zu ergänzen.

– Bildungsgänge, die primär auf den Erwerb einer Berufsqualifikation angelegt sind, müssen den Anteil der für eine Studienqualifikation bedeutsamen Inhalte und Lernziele ausweisen. Bildungsgänge, die primär auf Studiengänge im Hochschulbereich angelegt sind, müssen den Anteil der für eine Berufsqualifikation bedeutsamen Inhalte und Lernziele ausweisen. Durch die wechselseitige Anrechenbarkeit sollen die bisher getrennten Qualifikationssysteme durchlässig gemacht werden, damit nicht der Bildungsgang von vornherein eine Qualifikation als endgültig festlegt. Der Lernende soll während des Lernens selber darüber entscheiden, welche Qualifikationen er erreichen will.